BÜRGERFORUM ZUR ALTERSVERSORGUNG DER ABGEORDNETEN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

LANGFASSUNG DER ERGEBNISSE UND DOKUMENTATION

Stuttgart 2018

Inhalt

Vorwort der Prozessbegleitung ... 3
Empfehlungen ... 5
Ausgangssituation ... 7
Bürgerforum ... 8
Teilnehmende des Bürgerforums ... 9
Dialogveranstaltung I ... 10
Dialogveranstaltung II ... 12
Dialogveranstaltung III ... 14
Präsentation der Ergebnisse und Dialog in öffentlicher Sitzung der Unabhängigen Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg ... 16
Anlagen Hinweise ... 17
Anlage 1 - Einsetzungsauftrag ... 18
Anlage 2 - Entwicklung der Altersversorgung ... 19
Anlage 3 - Aktuelle Rechtslage ... 20
Anlage 4 - Fragen bei der ersten Dialogveranstaltung ... 21
Anlage 5 - Was ist gerecht? ... 23
Anlage 6 - Fachtexte ... 25
Anlage 7 - Modelle der Altersversorgung ... 37
Anlage 8 - Dialog mit den MdL (Speed-Dating) ... 42
Anlage 9 - Analyse bevorzugter Modelle ... 43
Anlage 10 - Reflexion ... 48

Vorwort der Prozessbegleitung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat Neuland betreten, als er ein Bürgerforum aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Baden-Württemberg einberief, um die Arbeit der eingesetzten Unabhängigen Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten im Landtag Baden-Württemberg zu ergänzen und zu bereichern.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat damit - neben der repräsentativen und der direkten Demokratie - eine weitere Dimension unserer vielfältigen Demokratie pilothaft erprobt.

Beim dialogischen Format des Bürgerforums werden Wahlberechtigte nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Von ihnen ist nicht bekannt, welche Position sie im Blick auf die Fragestellung einnehmen. Im wertschätzenden Dialog gehen diese Personen forschend auf die Fragestellung zu und können sich im Laufe des Verfahrens jeweils neue Positionen erarbeiten. Zielsetzung ist dabei der Konsens, wobei Minderheitenvoten dargestellt werden können. Das Ergebnis des Bürgerforums ist eine Empfehlung für die repräsentative Demokratie.

Sind denn Bürgerinnen und Bürger in der Lage, die Fülle von Informationen sachgerecht zu erfassen und zu bewerten? Können sie ohne spezielle Vorkenntnisse zu qualifizierten und durchdachten Entscheidungen kommen?

Nach drei Dialogveranstaltungen können wir feststellen, dass es den Teilnehmenden des Bürgerforums gelungen ist, sich im Konsens auf eine abgestimmte qualifizierte Empfehlung zu einem Modell für die Altersversorgung unserer Volksvertreter in Baden-Württemberg zu einigen.

Dies ist besonders bemerkenswert, denn die jeweils eigene Betroffenheit beim Thema Altersversorgung war sehr unterschiedlich:

- Unterschiedliches Alter: Teilweise beziehen die Teilnehmenden bereits eine Rente oder eine Pension, sind berufstätig oder studieren noch und wissen noch gar nicht, in welches Altersvorsorgesystem sie künftig investieren.
- Gesetzlich Versicherte mit oder ohne Betriebsrentenanspruch, Beamte und Unternehmer, die keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlen, weil sie sich von der Beitragspflicht befreien lassen konnten.
- Unterschiedliche Vermögensverhältnisse bzw. private Vorsorgeverträge in der dritten Säule der Altersversorgung.

Wir als Begleiter des Bürgerforums haben großen Respekt vor der Leistung der Mitglieder des Bürgerforums. Alle haben sich in höchstkomplexe Zusammenhänge eingearbeitet, sie haben im direkten Kontakt mit den Abgeordneten erfasst, welche Rollen und Aufgaben diese übernehmen und mit welchem Einsatz diese arbeiten. Alle Teilnehmenden haben sich in intensiven Gesprächen untereinander kennengelernt und sind sich bei aller Unterschiedlichkeit sehr wertschätzend begegnet. Am Ende haben sie gemeinsam einen Konsens geschaffen. Das Ergebnis ist eine Lösung, die als die beste für das Gemeinwesen angesehen wird.

Unser großer Dank gilt deshalb zuallererst den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die konzentriert und konstruktiv an den vorliegenden Empfehlungen mitgewirkt haben. Das enorme Engagement der zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger, welches sich über die drei Dialogveranstaltungen hinaus in Treffen mit den Abgeordneten, Teilnahme an Umfragen und Einarbeitung in Fachtexte wi-

dergespiegelt hat, gilt es besonders zu würdigen. Die Teilnehmenden kommen aus allen Teilen von Baden-Württemberg und hatten zum Teil sehr lange Anfahrtszeiten.

Großer Dank gilt der Unabhängigen Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten, im Besonderen dem Vorsitzenden Michael Hund, der den Mitgliedern des Bürgerforums stets die Unabhängigkeit zugesprochen hat und bei Fachfragen beratend agiert hat. Besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern der Unabhängigen Kommission PD Dr. Dr. Jörg Tremmel und Prof. Dr. Ulrich Eith, die beratend im Vorfeld und an den Dialogveranstaltungen zum Erfolg des Bürgerforums beigetragen haben.

Ebenso danken möchten wir der Referentin der Unabhängigen Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten, Richterin Denise Ritter. Ihre Unterstützung bei Prozess- und Fachfragen, sowie bei den Veranstaltungen vor Ort hat dem Bürgerforum zum Erfolg verholfen. Sie hat über ihren Aufgabenbereich hinaus für den gelingenden Rahmen der Dialogveranstaltungen gesorgt.

Abschließend gilt unser Dank der Landtagsverwaltung vertreten durch Landtagsdirektor Berthold Frieß und seinen Mitarbeitern, die durch das Beantworten der Fragen wie auch durch aktive Teilnahme an den Dialogveranstaltungen dem Bürgerforum mehr fachliche Tiefe und Wertschätzung verliehen haben.

Über die guten Erfahrungen, die wir mit allen Beteiligten machen durften, freuen wir uns sehr. Wir bedanken uns für das Vertrauen und die kooperative Unterstützung aller Mitwirkenden.

Ein echter Erfolg wäre, wenn die vom Bürgerforum erarbeiteten Empfehlungen dadurch wertgeschätzt werden, dass sie ernsthaft in die weiteren Beratungen einfließen.

Konstanz, im Januar 2018

Wolfgang Himmel, Nils Renkes, Maximilian Stamm und Annabel Stoffel von der translake GmbH aus Konstanz. www.translake.org

Empfehlungen

Das Bürgerforum empfiehlt dem Landtag, die Altersversorgung der Abgeordneten des Landtages von Baden-Württemberg auf der Grundlage der Vorschläge des Bürgerforums und der Unabhängigen Kommission zur Altersversorgung **erneut im Landtag gründlich zu beraten**. Diese Beratungen erfordern ein gesteigertes Maß an Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Beschlüsse müssen ausführlich und nachvollziehbar begründet werden. Ein beschleunigtes Verfahren wird abgelehnt.

Das Bürgerforum schlägt vor, bei allen zukünftigen Beschlüssen die folgenden Entscheidungsdimensionen ausgewogen zu berücksichtigen:

- Politische Dimension: Ist es „vermittelbar"? Welche politischen Signale werden mit diesem Modell gesetzt?
- Moralische Dimension: Ist es gerecht? Ist es angemessen? Welche Vergleichsgruppen werden herangezogen?
- Zukunftsdimension: Welche Wirkungen hat die Entscheidung für dieses Modell auf heutige und zukünftige Generationen?
- Praktische Dimension: Ist es transparent, nachvollziehbar und leicht zu administrieren?
- Rechtliche Dimension: Ist es rechtlich umsetzbar?
- Attraktivität: Inwieweit beeinflusst dieses Modell die Attraktivität des Landtagsmandats?
- Einbezug der Familienmitglieder: Sind die Hinterbliebenen mitversichert?

A: Welches Modell der Altersversorgung der Abgeordneten wird vorgeschlagen?

Die Altersversorgung der Landtagsabgeordneten soll sich von der Systematik den für die meisten Bürgerinnen und Bürger geltenden Rahmenbedingungen annähern.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört, dass sich die Altersvorsorge in der Regel auf drei Säulen stützt:

- Gesetzliche Rentenversicherung (erste Säule)
- Betriebsrenten oder Zusatzversorgungskassen (zweite Säule)
- Private Altersversorgung über Lebensversicherungs- oder sonstige Verträge und/oder private Vermögensbildung als Alterssicherung (dritte Säule)

Deshalb schlägt das Bürgerforum für die weitere Diskussion der Unabhängigen Kommission und im Landtag zweierlei vor:

1. Bei Abwägung aller o.g. Entscheidungsdimensionen sieht das Bürgerforum als angemessenste und aus heutiger Sicht visionäre Zukunftslösung (einstimmig) eine Altersversorgung der Abgeordneten im Rahmen einer allgemeinen gesetzlichen Altersvorsorgeversicherung als solidarische Bürger-Rentenversicherung (BRV) vor. Eine BRV kann das derzeitige System ablösen, welches den Wechsel zwischen gesetzlicher Rentenversicherung, Staatspension, Versorgungswerke der freien Berufe erschwert. In die BRV sollen ausnahmslos alle Bürgerinnen und Bürger unter Einbeziehung aller steuerrechtlichen Einkunftsarten ohne Beitragsgrenze einzahlen und Leistungen unter Berücksichtigung ihrer Beiträge erhalten. Das Bürgerforum ist sich bewusst, dass dafür ein Bundestagsbeschluss notwendig ist. Die Mehrheit des Bürgerforums wünscht, dass sich das Land Baden-Württemberg über die Landesgrenzen hinweg für diese Vision einsetzt.
2. Solange eine solidarische Bürger-Rentenversicherung für alle noch nicht existiert, soll nach Meinung des Bürgerforums die Altersversorgung der Landtagsabgeordneten während ihrer Mandatszeit durch eines der beiden folgenden Modelle geregelt werden. Diese werden unter Berücksichtigung der obenstehenden Entscheidungsdimensionen vorgeschlagen.

A	B
Versorgungswerk für Abgeordnete Dabei werden die **erste und zweite Säule** der Altersversorgung durch die Pflichtversicherung aller Landtagsabgeordneten in einem Versorgungswerk für Abgeordnete erfolgen. Aus Kostengründen sollte sich der Landtag Baden-Württemberg einem bestehenden Versorgungswerk für Abgeordnete anschließen.	Bausteinmodell **Erste Säule:** Die Abgeordneten zahlen einen Teil ihres Vorsorgebeitrags (in Höhe des aktuellen Höchstbeitrags der DRV) in die deutsche Rentenversicherung (DRV) ein. **Zweite Säule:** Die Altersversorgung der Abgeordneten soll in Würdigung ihrer Stellung im Verfassungsgefüge, zusätzlich zu den Beiträgen zur ersten Säule, Zahlungen in die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entsprechend einer „Betriebsrente“ beinhalten.
Dieses Modell berücksichtigt insbesondere: ► Generationengerechtigkeit ► Transparenz	Dieses Modell berücksichtigt insbesondere: ► Solidarität ► Gleichbehandlung mit der Bevölkerung

3. Dritte Säule (gilt für beide Varianten A und B): Allen Abgeordneten steht die dritte Säule der Altersversorgung durch private Vorsorge oder Vermögensbildung offen. Diese ist aus den eigenen Diäten zu bedienen.
4. Eine Rückkehr zur Staatspension wird einstimmig abgelehnt.

B: In welcher Höhe sollten die Beiträge in die Altersversorgung der Abgeordneten erfolgen?

Die Mitglieder des Bürgerforums halten künftig den Betrag zwischen 1850,00 bis 2000,00 € als monatlich gezahlten Altersvorsorgebeitrag pro MdL für angemessen. Das Bürgerforum befasst sich nicht mit steuerlichen Detailfragen.

C: Sinn und Nutzen des Bürgerforums

Die Einsetzung eines Bürgerforums – zusammengesetzt mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern – wird aus Sicht der Mitglieder begrüßt. Ein solches Bürgerforum sollte auch zu anderen Fragen der Landespolitik als beratendes und empfehlendes Instrument eingesetzt werden.

D: Weitere Hinweise

Die Mitglieder des Bürgerforums haben sich intensiv mit der Rolle und Aufgabe, der persönlichen Motivation und Arbeitsweise und den sonstigen Rahmenbedingungen der Abgeordneten beschäftigt.

Aussagen zur Höhe der Abgeordnetenentschädigung, zu den Pauschalen für das Wahlkreisbüro, zu den Gehältern für Mitarbeitende, zu Reisekosten, Spesen und sonstigen Vergünstigungen sowie zu den Vergütungen für weitere Funktionen in Parlament oder Regierung oder zur Möglichkeit von weiteren Einkünften neben der Abgeordnetentätigkeit waren nicht Teil des Auftrags des Bürgerforums.

Ausgangssituation

Am 10. Februar 2017 beschließt der Landtag in einem Eilverfahren ein „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. Dieses sieht ein unwiderrufliches Wahlrecht zwischen „Vorsorgebeitrag“ und staatlicher „Altersentschädigung“ vor. Dies stellt eine Wiedereinführung der staatlichen Altersversorgung dar: Abgeordnete können ab einer Mindestmandatszeit von einem Jahr eine Rente von mindestens 2,5 % und höchstens 65 % der aktiven Diät erhalten. Das Renteneintrittsalter liegt zwischen 63 und 67 Jahren (Anlage 2 - Entwicklung der Altersversorgung).

Widerspruch aus Presse und Bürgerschaft führen am 14. März 2017 zu einer Aufhebung des Änderungsgesetzes zur Wiedereinführung einer staatlichen Altersversorgung. Seit der Aufhebung des Gesetzes gilt für die Abgeordneten wieder die 2008 beschlossene (und in Etappen bis 2011 in Kraft getretene) Regelung, die den Abgeordneten einen Vorsorgebeitrag zur eigenverantwortlichen Anlage (nachweispflichtig und ohne Kapitalisierung) für die Altersversorgung zuspricht (Anlage 3 - Aktuelle Rechtslage). Ende Mai 2017 teilt die Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Grüne) dem Präsidium des Landtags die Einsetzung einer Kommission für die Gestaltung der Altersversorgung der Abgeordneten mit, welche am 25. Juli 2017 ihre Arbeit aufnimmt. Ein Teil der Arbeit der Unabhängigen Kommission stellt die direkte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Form eines Bürgerrats/Bürgerforums dar. Dieses Bürgerforum soll die Arbeit der Unabhängigen Kommission bereichern und ergänzen (Anlage 1 - Einsetzungsauftrag).

Bürgerforum

Das Bürgerforum ist ein Beteiligungsverfahren, dem die Idee zugrunde liegt, dass Bürgerinnen und Bürger bei politisch wichtigen Sachentscheidungen stärker einbezogen werden sollten; und die Erfahrung, dass sie das im Sinne des Gemeinwohls wollen und können.

Auftrag an das Bürgerforum

Durch den Landtag Baden-Württemberg wurde die ‚Unabhängige Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten' beauftragt, bis Ende März 2018 Vorschläge für eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags vorzulegen.

Bei ihrer Arbeit soll und möchte die Kommission wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger direkt einbeziehen. Im Zuge von drei Dialogveranstaltungen sollen 25 Bürgerinnen und Bürger eigene Empfehlungen zur künftigen Altersversorgung der Abgeordneten entwickeln, die in die Arbeit der Kommission einfließen.

Auftraggeber des Bürgerforums ist der Landtag Baden-Württemberg, der durch die Unabhängige Kommission handelt. Die Teilnehmenden des Bürgerforums sollen eine größtmögliche Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg widerspiegeln.

In einem ergebnisoffenen und transparenten Verfahren können die Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen, Perspektiven, Einschätzungen und Vorschläge einbringen. Die Kommission wird die Ergebnisse des Bürgerforums wertschätzen und in ihren Abschlussbericht an den Landtag aufnehmen und berücksichtigen.

Aufgaben des Bürgerforums

Gemeinsam informiert sich das Bürgerforum über die unterschiedlichen Systeme der Altersversorgung, insbesondere auch der bestehenden Regelungen zur Alterssicherung von Abgeordneten aller Landesparlamente und des Bundestags.

Das Bürgerforum diskutiert gemeinsam über eine angemessene Versorgung der baden-württembergischen Landtagsabgeordneten und deren Höhe.

Ziel des Bürgerforums

Das Bürgerforum ergänzt und bereichert mit seinem eigenen Beitrag die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten.

Gemeinsam formuliert das Bürgerforum konkrete Empfehlungen zum System und zur Höhe der Altersversorgung der Landtagsabgeordneten.

Alle Teilnehmenden des Bürgerforums können sich am Ende der dritten Dialogveranstaltung mit den gemeinsam erstellten Empfehlungen identifizieren und finden die eigenen Ideen darin wieder. In die Empfehlungen des Bürgerforums können auch abweichende Vorstellungen aufgenommen werden.

Teilnehmende des Bürgerforums

Mit der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerforums wurde das Bamberger Centrum für Empirische Studien (BACES) betraut.

An den drei Veranstaltungen sollten insgesamt 25 zufällig ausgewählte wahlberechtigte Personen teilnehmen. 27 Personen wurden schriftlich eingeladen, da im Vorfeld zwei Teilnehmende abgesagt hatten. Die Auswahl der Personen sollte die größtmögliche Vielfalt der Bewohner Baden-Württembergs darstellen. Das Auswahlverfahren wird unter http://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/gremien/kommission--burgerforum/burgerforum/ zusammensetzung ausführlich beschrieben.

Beim ersten Treffen waren 23 Personen anwesend. Beim zweiten Treffen fehlten vier Personen (teilweise entschuldigt). Beim dritten Treffen waren 18 Personen anwesend, zwei Personen hatten schon zu Beginn avisiert, dass der dritte Termin für sie nicht möglich sein würde.

Die folgenden Personen wirkten bis zum Schluss mit (eine Person wollte nicht, dass ihr Name öffentlich genannt wird).

Vorname	Name	PLZ	Wohnort	Regierungsbezirk
Fabio	Bothner	74613	Öhringen	Karlsruhe
Alexander	Daub	75173	Pforzheim	Karlsruhe
Helen	Dörr	73730	Esslingen	Stuttgart
Hans-Peter	Engelskirchen	88048	Friedrichshafen	Tübingen
Herbert	Feil	75417	Mühlacker-Großglattbach	Karlsruhe
Eva-Maria	Greif	70374	Stuttgart	Stuttgart
Lina Katharina	Häge	89129	Langenau	Tübingen
Peter	Jakobeit	70619	Stuttgart	Stuttgart
Leonhard	Lammel	73257	Köngen	Stuttgart
Rosi	Lang	88263	Horgenzell	Tübingen
Ingo	Laubenthal	76149	Karlsruhe	Karlsruhe
Manfred	Lehle	76137	Karlsruhe	Karlsruhe
Hedwig	Mann	79312	Emmendingen	Freiburg
Stefanie	Mewes	72505	Krauchenwies	Tübingen
Birgit	Paustian	77948	Friesenheim	Freiburg
Angela	Rabini	70376	Stuttgart	Stuttgart
Christina	Schütte	76337	Waldbronn	Karlsruhe
Ursula	von Chamier	70794	Filderstadt-Bernhausen	Stuttgart
Dorothee	Walz	79232	March	Freiburg

Im Hintergrund beratend dabei waren der Vorsitzende der Unabhängigen Kommission Michael Hund, Mitglieder der Unabhängigen Kommission Prof. Dr. Ulrich Eith und PD Dr. Dr. Jörg Tremmel, sowie die Referentin der Unabhängigen Kommission, Richterin Denise Ritter.

Die Bildergalerie zeigt Eindrücke aus den Dialogveranstaltungen:

https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/gremien/kommission--burgerforum/burgerforum/bildergalerie.html

Dialogveranstaltung I

18. November 2017, 10:00–16:00 Uhr im Bürger- und Medienzentrum, Elly-Heuss-Knapp-Saal
23 Bürgerinnen und Bürger
Prof. Dr. Ulrich Eith, Michael Hund, Richterin Denise Ritter, PD Dr. Dr. Jörg Tremmel
Gäste: Landtagsdirektor Berthold Frieß

Ziele

- Die Mitglieder des Bürgerforums lernen sich kennen
- Alle Teilnehmenden wissen über Zielsetzung, Aufgabe und Rollen Bescheid (Anlage 1 - Einsetzungsauftrag)
- Die Unabhängige Kommission hat einen klaren Auftrag an das Bürgerforum erteilt
- Bürgerinnen und Bürger artikulieren die eigenen Erwartungen an Auftrag und Prozessschritte
- Ein Grundverständnis für die Thematik und Aufgabe wurde geschaffen
- Offene Fragen aus dem Bürgerforum wurden gesammelt, damit sie vor der nächsten Veranstaltung beantwortet werden können

Inhalte/Methoden

Ausgangssituation: An Plakaten werden Informationen zu Historie, Status Quo und aktueller Rechtslage dargestellt (Anlage 2 - Entwicklung der Altersversorgung, Anlage 3 - Aktuelle Rechtslage).

Kennenlernen: In Kleingruppen unterhalten sich die Teilnehmenden über die eigene Person, Motivation der Teilnahme und Aufgabe des Bürgerforums.

Austausch über Aufgabenstellung: Die Teilnehmenden sammeln Fragen und Stichworte zu den Überschriften „Probleme“, „Lösungen“, „persönliche Bedenken“, „Hinweise“, „Fragen“ (Anlage 4 - Austausch).

Was ist gerecht?: Gruppenarbeit zu folgenden Fragen:

- Wo oder wann wird Ungerechtigkeit für Sie spürbar?
- Unter welchen Umständen ist Ungleichheit gerecht? (Anlage 5 - Was ist gerecht?)

Informationsgewinnung: Die Gruppe arbeitet an Texten zu folgenden Themen:

- Wozu Landtag?
- Parlamentarische Regierungssysteme im Bund und in den Ländern
- Altersversorgung in Deutschland
- Altersversorgungssysteme der Abgeordneten i Bund und in den Ländern
- Stellung und Aufgaben der Landtagsabgeordneten (Anlage 6 - Fachtexte).

Fragensammlung: Im Plenum werden gemeinsam Fragen an die Unabhängige Kommission, Landtagsverwaltung, Vertreter der Fraktionen und den eigenen Abgeordneten gesammelt.

Vorbereitung der Besuche bei den Wahlkreisabgeordneten: Die Teilnehmenden sammeln Fragen für die persönlichen Besuche.

Ergebnisse

Die Teilnehmenden haben sich und die Aufgabe kennengelernt und konnten sich in die Thematik einarbeiten. Die Teilnehmer sind vorbereitet für die Besuche bei den Abgeordneten.

Den Fahrplan zum ersten Treffen finden Sie unter:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/ausschuesse/B%c3%bcrgerforum/Dialogveranstaltungen-Fahrplan.pdf

Nachbereitung und Zwischenzeit (19.11.2017–8.12.2017)

In einer Online-Umfrage wurden weitere Fragen und Hinweise zur Thematik und zur Vorbereitung der zweiten Dialogveranstaltung gesammelt.

Alle offenen Fragen wurden vom Büro der Unabhängigen Kommission und, sofern nötig und möglich, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung beantwortet und an die Teilnehmenden verteilt.

Dazu wurden sieben Modelle der Altersversorgung und Vergleiche mit ausländischen Modellen beschrieben (Anlage 7 - Modelle der Altersversorgung).

Alle Dokumente wurden auf einer internen Online-Plattform für alle zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmenden haben sich weiteres Fachwissen angeeignet.

Insgesamt zehn Gespräche mit Wahlkreisabgeordneten fanden statt. Thematisiert wurden deren Alltag als Abgeordnete, ihr Selbstverständnis, ihre Motivation sowie ihre Haltung zu Fragen der Altersversorgung und zum vorangegangenen Gesetzgebungsprozess im Februar 2017.

Dialogveranstaltung II

9. Dezember 2017, 10:00–16:00 Uhr, Haus der Abgeordneten, Foyer
19 Bürgerinnen und Bürger, 2 entschuldigt
Michael Hund, Richterin Denise Ritter, PD Dr. Dr. Jörg Tremmel
Gäste: 5 MdL aus allen Fraktionen, Landtagsdirektor Berthold Frieß, Ministerialdirigent Finkenbeiner, Abteilungsleiter Parlamentsdienst und der Leiter des Referats Angelegenheiten der Abgeordneten

Ziele

- Das Expertenwissen und Sicht der eingeladenen MdL aus allen Fraktionen wurden eingeholt
- Die vorläufigen Empfehlungen Teil 1 - Modell der Altersversorgung - sind skizziert

Inhalte/Methoden

Austausch: In Kleingruppen tauschen sich die Teilnehmenden über die persönlichen Treffen mit den eigenen MdL aus.

Speed-Dating: An fünf Tischen stellen sich die anwesenden MdL jeweils nacheinander den Fragen der Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Schwerpunktthemen:

- Eigene Interessenslage
- Parteisicht/Beschleunigtes Verfahren
- Status/Gerechtigkeit
- Ansprüche/Vergleichsgruppen
- Zukunftsfähigkeit (Anlage 8 - Dialog mit MdL)

Einstieg in die Modelle: An Plakaten können sich die Teilnehmenden über folgende Modelle der Altersversorgung informieren:

- Private Eigenvorsorge
- Regelaltersrente der Gesetzlichen Rentenversicherung (DRV)
- Staatliche Altersversorgung (beamtenrechtsähnliche Versorgung)
- Versorgungswerk für Abgeordnete
- Modell mit Wahlrecht zwischen Vorsorgebeitrag und staatlicher Altersentschädigung
- Bausteinmodell
- Bürgerrentenversicherung (BRV)

Bei Fragen zu den einzelnen Modellen wurden die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung zu Rate gezogen (Anlage 7 - Modelle der Altersversorgung).

Vertiefung: In frei zusammengesetzten Gruppen konnten die Teilnehmenden das von ihnen präferierte Modell unter Berücksichtigung der definierten Dimensionen analysieren und beurteilen (Anlage 9 - Analyse bevorzugter Modelle).

Stimmungsabfrage: Nach der Auseinandersetzung und Vorstellung der bearbeiteten Modelle wurden schwerwiegende Bedenken (‚Widerstand') gegen alle bisher vorgestellten Modelle erfragt.

Fragensammlung: Die während der Veranstaltung aufgekommenen Fragen werden notiert und mit den Teilnehmenden abgestimmt, um diese der Landtagsverwaltung und der Unabhängigen Kommission zur Beantwortung zu übersenden.

Ergebnisse

Es zeichnen sich das Bausteinmodell (ohne Option auf Staatspension) und das Versorgungswerk als Modelle mit dem geringsten Widerstand ab. An diesen Modellen soll an der dritten Dialogveranstaltung weitergearbeitet werden.

Einen Fahrplan finden Sie unter:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/ausschuesse/B%c3%bcrgerforum/17-12-11-Ablauf-2.Veranstaltung.pdf

Nachbereitung und Zwischenzeit (10.12.2017–12.01.2018.)

Weitere neu aufgekommene Fragen wurden beantwortet und an die Teilnehmenden verteilt.

Seitens der Moderation wurden auf Basis der Dokumentation der Zwischenergebnisse Thesen bzw. Eckpunkte formuliert.

Mit einem Online-Werkzeug wurde der „Widerstand“ zu diesen Thesen/Eckpunkten sowie die Vor- und Nachteile zu einzelnen Modellen der Altersversorgung abgefragt.

Aus diesen Informationen wurde ein Formulierungsvorschlag an die Teilnehmenden verschickt. Ein Teilnehmer entwickelte noch ein weiteres Modell, welches kurzfristig an alle verschickt wurde.

Dialogveranstaltung III

13. Januar 2018, 10:00–16:45 Uhr, Bürger- und Medienzentrum, Elly-Heuss-Knapp-Saal
18 Bürgerinnen und Bürger, 3 entschuldigt
Prof. Dr. Ulrich Eith, Gabriele Frenzer-Wolf (am Nachmittag), Michael Hund, Richterin Denise Ritter, PD Dr. Dr. Jörg Tremmel
Gäste (zeitweise): Landtagspräsidentin Muhterem Aras (zur Begrüßung) und der Leiter des Sachgebiets Rechtsstellung der Abgeordneten

Ziele

► Die Teilnehmenden einigen sich - wenn möglich im Konsens - auf:
- ein bevorzugtes Modell zur Altersversorgung (inkl. Argumente)
- die Höhe des monatlichen Beitrags zur Altersversorgung
- die konkreten Formulierungen der Empfehlung

Inhalte

Einigung auf Einleitung und Eckpunkte: Im Plenum werden gemeinsam die Ergebnisse der Online-Umfrage zu den Thesen/Eckpunkten und deren Widerstände analysiert und diese so geändert bzw. umformuliert, dass die Teilnehmenden den Formulierungen in der Einleitung der Empfehlung zustimmen. In einem Absatz konnte keine Einstimmigkeit erreicht werden, hier stimmte jedoch die große Mehrheit (17 von 18) der Teilnehmenden zu.

Einigung auf ein Modell: Gemeinsam werden im Plenum alle bevorzugten Modelle analysiert und diskutiert.

Die Bürgerversicherung als Vision wird einstimmig als favorisiertes Modell verabschiedet.

Nach vertieften und umfangreichen Gesprächen einigen sich die Teilnehmer auf die Verabschiedung der Modelle ‚Versorgungswerk für Abgeordnete' und ‚DRV + „Betriebsrente" (z.B. VBL). Beide Modelle sollen ohne Priorisierung nebeneinander dargestellt werden.

Einigung auf die Höhe: Basierend auf den Ergebnissen der Online-Umfrage werden verschiedene Beträge und die damit verbundenen politischen Signale diskutiert. Einstimmig einigen sich alle auf eine Bandbreite von 1850 bis 2000 Euro als monatlichen Altersvorsorgebeitrag des Landtags für jedes MdL.

Konkrete Formulierung der Empfehlung: Anschließend an jede erzielte Einigung (Einleitung, Eckpunkte, Modell, Höhe, Sinn und Nutzen des Bürgerforums, weitere Hinweise) wird die konkrete Formulierung besprochen und so angepasst, dass alle zustimmen können.

Reflexion Bürgerforum: An Flipcharts können die Teilnehmenden zu den Aussagen „… das war gut:" und „… das kann verbessert werden:" zu folgenden Überschriften Stellung nehmen:

- Inhalt und Ergebnis
- Methoden
- Unterstützung durch translake
- Bürgerforum (Anlage 10 - Reflexion)

Vorbereitung Pressekonferenz: Gemeinsam werden im Plenum Ideen entwickelt, wie die Informationen an die Presse weitergegeben werden. Alle einigen sich darauf, dass translake die Ergebnisse vorträgt und sich alle für Fragen der Journalisten zur Verfügung stellen. Insgesamt 12 Teilnehmende sind bereit, am Pressegespräch teilzunehmen.

Ergebnisse

Alle Teilnehmenden sind mit den konkreten Formulierungen einverstanden und können und wollen diese nach außen vertreten. Alle Anwesenden sind mit der Nennung ihres Namens einverstanden.

Präsentation der Ergebnisse und Dialog in öffentlicher Sitzung der Unabhängigen Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg

5. Februar 2018, 11:30–12:45Uhr

Anwesend: 10 Teilnehmende des Bürgerforums, die sich zusätzlich zur vereinbarten Mitarbeit für diesen Tag frei machen konnten, Mitglieder der Unabhängigen Kommission unter dem Vorsitz von Michael Hund
Gäste und Öffentlichkeit: Vertreter aus den Landtagsfraktionen, Staatsrätin Gisela Erler, Landtagsdirektor Berthold Frieß, Mitarbeitende der Landtagsverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Ziele

- ► Übergabe der Ergebnisse
- ► Gegenseitige Fragen und Antworten
- ► Transparenz über das weitere Verfahren schaffen

Ergebnisse

Die Mitglieder des Bürgerforums konnten ihre jeweils eigene persönliche Betroffenheit und Motivation in ihrer Vielfalt präsentieren und die Empfehlungen nachvollziehbar begründen. Zusätzlich zum Empfehlungspapier vom 13.1.2018 wurden die folgenden Punkte noch erläuternd nachgereicht:

1. Die mit A und B dargestellten Modelle sind als gleichwertig und nebeneinander stehend zu betrachten.
2. Als „salvatorische Klausel“ wird die Bitte an die Unabhängige Kommission – und später an den Landtag – formuliert, dass, sollten juristische und/oder praktische Gründe gegen Einzelheiten der formulierten Empfehlung sprechen, eine Lösung gesucht werden soll, welche dem Sinn nach der ursprünglichen Formulierung am Nächsten kommt.

Die anschließende Frage- und Antwortrunde zeichnete sich durch sehr tiefgehende Fragen der Kommission an das Bürgerforum aus. Fast alle Personen kamen zu Wort. Die Mitglieder des Bürgerforums konnten die Argumente für ihre Empfehlungen sehr nachvollziehbar begründen. Der Dialog fand in einer Atmosphäre von hoher gegenseitiger Wertschätzung statt.

Anlagen Hinweise

Aus Gründen der Transparenz sind folgend beigefügte Anlagen inhaltlich nicht verändert worden. Der Stand der Anlagen entspricht dem angegebenen Datum.

Zur Vereinfachung beim Lesen wurden in den folgenden Dokumenten überwiegend die männlichen Begriffsformen verwendet. Die Bezeichnungen sollen gleichwohl alle Geschlechtsidentitäten erfassen.

Anlage 1 - Einsetzungsauftrag

(Stand 18.11.2017)

Einsetzungsauftrag

Einsetzungsauftrag für die Unabhängige Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten (Anlage zur Pressemitteilung des Landtags vom 22.06.2017)

Auftrag

Die Kommission erhält den Auftrag, dem Landtag Vorschläge für eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten vorzulegen. Die Kommission soll in ihre Beratungen die Leistungen im Bund und in den anderen Ländern einbeziehen. Sie soll die verschiedenen denkbaren Systeme (insbesondere staatliche Altersentschädigung, Versorgungswerk, private Altersvorsorge) ebenso erörtern, wie die Frage der Leistungshöhe. Als Kriterien sollen dabei die Stellung der Abgeordneten im Verfassungsgefüge, der Vergleich mit Mitgliedern anderer Verfassungsorgane sowie Umfang und Aufwand der Ausübung eines Landtagsmandats berücksichtigt werden. Mögliche Anknüpfungspunkte können dabei bspw. die Beamtenpensionen oder die Versorgung kommunaler Wahlbeamter, die Leistungen berufsständischer Versorgungswerke sowie die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sein.

Verfahren

Die Kommission arbeitet unabhängig und legt ihr Arbeitsprogramm selbst fest. Die Öffentlichkeit soll mindestens in folgender Weise beteiligt werden:

- Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Verbänden und weiteren Experten;
- direkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Form eines Bürgerrats.

Die Kommission soll ihren Abschlussbericht bis Ende März 2018 vorlegen.

Auftrag des Bürgerforums

Im Rahmen von drei Dialogveranstaltungen wird sich das Bürgerforum mit der Frage „Was ist eine angemessene Altersversorgung für Abgeordnete?“ beschäftigen. Die zufällig ausgewählten Bürger*innen sollen über die bisherigen Überlegungen, Entscheidungen und Beschlüsse bezüglich der Altersvorsorge von Abgeordneten informiert werden, die Arbeit der Unabhängigen Kommission kennenlernen und aus Ihrer Sicht ergänzen und bereichern. Die möglichen Regelungen sollen beleuchtet werden. Die Bürger*innen sollen eigene Empfehlungen zur künftigen Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg entwickeln. Ihre Einschätzungen und Anregungen sollen einbezogen werden.
Am Ende der Bürgerbeteiligung sind die Stimmen der Bürger*innen gehört und dokumentiert. Die Ergebnisse des Bürgerforums wird die Unabhängige Kommission wertschätzen, in ihren Abschlussbericht an den Landtag aufnehmen und berücksichtigen.

Bürgerforum zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg 2017/2018

Anlage 2 - Entwicklung der Altersversorgung

(Stand 18.11.2017)

Entwicklung der Altersversorgung

Entwicklung der Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg

1. August 1970

Einführung der staatlichen „**Altersrente**“

Mindestmandatszeit:	8 Jahre
Mindestrente:	50 % der aktiven Diät
Höchstbetrag:	75 % der aktiven Diät
Renteneintrittsalter:	55 bis 60 Jahre

25 % der monatlichen Aufwandsentschädigung als Eigenleistung

ab 1980

Staatliche **„Altersentschädigung“**

Mindestmandatszeit:	8 Jahre
Mindestrente:	35 % der aktiven Diät
Höchstbetrag:	75 % der aktiven Diät
Renteneintrittsalter:	55 bis 60 Jahre

Absenkung der Altersversorgung bis 2011:

Mindestmandatszeit:	10 Jahre
Mindestrente:	30 % der aktiven Diät
Höchstbetrag:	70 % der aktiven Diät
Renteneintrittsalter:	58 bis 63 Jahre

1. Mai 2011

„Vorsorgebeitrag“ zur eigenständigen Altersvorsorge
monatlich (derzeit: 1.720 Euro)
mit jährlicher Anpassung an die Entwicklung des Höchstbeitrags zur allgemeinen Rentenversicherung
Voraussetzung: Nachweis, dass der Vorsorgebeitrag für die Altersversorgung der Abgeordneten durch eine Rente verwendet wird und eine Kapitalisierung (Auszahlung) ausgeschlossen ist
Verwendbar für private Rentenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, in betrieblichen Alterssicherungssysteme und in berufsständischen Versorgungswerke

7. März 2017

„Neues Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“
Einführung eines unwiderruflichen **Wahlrechts zwischen „Vorsorgebeitrag“ und staatlicher „Altersentschädigung“** - Wiedereinführung einer staatlichen Altersversorgung:

Mindestmandatszeit:	1 Jahr
Mindestrente:	2,5 % der aktiven Diät
Höchstbetrag:	65 % der aktiven Diät
Renteneintrittsalter:	63 bis 67 Jahre

14. März 2017

Aufhebung des Änderungsgesetzes zur Wiedereinführung einer staatlichen Altersversorgung

Bürgerforum zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg 2017/2018

Anlage 3 - Aktuelle Rechtslage

(Stand 18.11.2017)

Aktuelle Rechtslage

Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg seit der Parlamentsreform 2008

1. Abgeordnete, die **bis zum 31. Oktober 2003** in den Landtag eingetreten sind, erhalten:

   staatliche Altersentschädigung nach altem Recht (Anspruch nach mindestens 8 bzw. 10 Mandatsjahren in Höhe von monatlich 30 % bis maximal 70 % der Grundentschädigung für Abgeordnete)

2. Für Abgeordnete, die **ab dem 1. November 2003 bis 30. April 2011** in den Landtag eingetreten sind, gelten Übergangsregelungen:

   a) Abgeordnete, die zum 1. Mai 2011 (15. Wahlperiode) nicht wiedergewählt wurden, erhielten eine „**Versorgungsabfindung**“ nach altem Recht (in Höhe von 752 Euro je Monat Mandatszeit)

   b) Abgeordnete, die zum 1. Mai 2011 (Beginn der 15. Wahlperiode) wiedergewählt wurden, erhalten den neuen **Vorsorgebeitrag** zur eigenständigen Altersvorsorge rückwirkend ab Mandatsbeginn in der jeweiligen Höhe

3. Abgeordnete, die **ab dem 1. Mai 2011** (Beginn der 15. Wahlperiode) in den Landtag eingetreten sind, erhalten:

   Vorsorgebeitrag zur eigenständigen Altersvorsorge (in Höhe von derzeit 1.720 Euro monatlich)

4. Für die dargestellten Leistungen gibt es sogenannte gesetzliche Anrechnungsregeln. Sie beziehen sich einerseits auf die Anrechnung anderer erdienter Altersentschädigungen (z. B. als Bundestags- oder Europaabgeordneter), andererseits auf die Anrechnung von Abgeordnetenversorgung auf staatliche Pensionen insbesondere für Beamte und Richter. Der Vorsorgebeitrag und darauf beruhende Renten sollen grundsätzlich anrechnungsfrei bleiben; zur Vermeidung einer Doppelversorgung erhalten Regierungsmitglieder, die zugleich Landtagsabgeordnete sind, keinen Vorsorgebeitrag.

Bürgerforum zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg 2017/2018

Anlage 4 - Fragen bei der ersten Dialogveranstaltung

(Stand 22.11.2017)

Kurz vor der Mittagspause sind die Teilnehmenden eingeladen, spontan ihre Gedanken zur bevorstehenden Arbeit im Bürgerforum zu formulieren. Hierfür stehen vier Überschriften zur Verfügung: ‚Probleme', ‚Lösungen', ‚Persönliche Bedenken', und ‚Hinweise'. Hierbei sollen keine Diskussionen entstehen und auch keine Wertung von Aussagen anderer vorgenommen werden. Die Antworten wurden z.T. nachträglich durch die Prozessbegleitung und/oder die Referentin der Unabhängigen Kommission formuliert und an alle verteilt.

Probleme

- Gemeinsames Grundverständnis erreichen
  - *Durch gemeinsame Gruppenarbeiten und die stetige Rückkopplung der Entscheidungen innerhalb des Bürgerforums kann ein gemeinsames Grundverständnis gefördert werden.*
- Wie kann man Bewegung in ein starres System bringen?
  - *Die Experten*innen des Landtags werden die momentanen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, in denen eine Änderung des bestehenden Systems möglich ist, bis zum nächsten Mal aufarbeiten.*
- Welches Problem hat ein Abgeordneter? Was hängt für ihn daran?
  - *Diese Frage wird im Rahmen des Fragenkatalogs an die Abgeordneten und an die Unabhängige Kommission weitergereicht.*
- Was ist wirklich gerecht?
  - *Auf diese Frage kann es keine allgemeingültige und abschließende Antwort geben. Für den Auftrag des Bürgerforums ist es von Bedeutung, dass gruppenintern Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen und Antworten auf diese Frage geschaffen werden. Ebenso wichtig ist es, die Frage nach der Angemessenheit stets gleichwertig zu behandeln.*
- Bin ich in der Lage mir eine Meinung zu bilden?
  - *Durch umfangreiches Informationsmaterial und die Beantwortung aller offenen Fragen im Rahmen des Bürgerforums soll die Basis für eine Meinungsbildung geschaffen werden*
- Drohende Altersarmut
  - *Inwiefern Altersarmut in Bezug auf die Altersversorgung der Abgeordneten thematisiert werden soll, kann aus den Daten und Vergleichszahlen abgelesen werden.*
- Vergleich von Abgeordneten und normaler Bevölkerung
  - *Ein Vergleich zwischen Abgeordneten und passenden Vergleichsgruppen (Beamte und Angestellte mit ähnlichem Einkommen) wird zur zweiten Dialogveranstaltung aufbereitet.*

Lösungen

- Informationsvermittlung: Wie war es vorher und warum sollte man es ändern?
  - *Diese Frage wird im Rahmen des Fragenkatalogs an die Abgeordneten und an die Unabhängige Kommission weitergereicht.*
- Welches sind die richtigen Vergleichsgruppen und wie findet man sie?
  - *Bereits im Fragenkatalog. Zur nächsten Dialogveranstaltung werden mögliche Vergleichsgruppen definiert und benannt.*

Persönliche Bedenken

- Die Thematik ist schwierig, steige ich da so durch, dass ich qualifizierte Vorschläge machen kann?
  - *Ziel ist es, in den 3 Dialogveranstaltungen wie auch durch zusätzliches Informationsmaterial, den Mitgliedern des Bürgerforums adäquates Handwerkszeug zur Lösung der Aufgabenstellung und Entwicklung qualifizierter Vorschläge an die Hand zu geben.*
- Ist die Lieblingslösung des Bürgerforums unrealistisch?
  - *Auch wenn die favorisierte Lösung des Bürgerforums zunächst nicht 1:1 umsetzbar erscheint, können aus dieser Lösung Ideen und Vorschläge berücksichtigt werden.*
- Es fällt mir schwer, den neutralen Blick zu behalten, ohne meine persönliche Situation zu vergleichen
  - *Die Mitglieder des Bürgerforums müssen und sollen nicht zu 100 % neutral beurteilen. Das Bürgerforum soll einen Querschnitt der Bevölkerung darstellen und dieser ist ebenfalls von unterschiedlichen Blickwinkeln gekennzeichnet.*

Hinweise/Information

- Vergleichsgruppen finden
  - *Siehe Lösungen*
- Konsensverfahren in der Gruppe zur Entscheidungsfindung
  - *Zur Auswahl und Einigung auf die verschiedenen Empfehlungen werden vielfältige Methoden eingesetzt.*
- Kein Neid oder Missgunst
  - *Gefühle sind erlaubt. Durch ausreichende Informationen werden die Rahmenbedingungen und Verhältnisse unter denen Entscheidungen getroffen werden transparent dargestellt, sodass ein verhältnismäßiger und angemessener Umgang mit der Thematik gewährleistet werden kann.*
- Sind die Mitglieder der Kommission die „Elite“?
  - *Die zehn Mitglieder*innen der Kommission können aus Sicht des Durchschnittsbürgers Vertreter*innen von vermeintlich höheren beruflichen Gruppen, sog. „Eliten“ darstellen. Gleichwohl bringen die Mitglieder*innen durch das differenzierte Expertenwissen eine breite und tiefe Perspektive in den Prozess. Ergänzend zur Sicht der Unabhängigen Kommission, bringt das Bürgerforum mit seinen 25 Bürgerinnen und Bürgern die Sicht der Bürgerschaft mit ein.*
- Kommunikation in der Gruppe über Samstage hinaus führen
  - *Eine Kommunikation zwischen den Mitglieder*innen des Bürgerforums über die Dialogveranstaltungen hinaus kann eine Bereicherung darstellen. Inwiefern diese Kommunikation einer neutralen und professionellen Moderation/Betreuung durch die translake GmbH bedarf, muss abgewogen werden.*
- Generationenkonflikt bei Abgeordneten - Besitzstandswahrung und Optionen für Junge
  - *Die Frage nach dem Generationenkonflikt kann und soll in der zweiten Dialogveranstaltung mit den Vertreter*innen der Fraktionen diskutiert werden.*
- Nicht nur Finanzen – auch Akzeptanz
  - *Der oder die Vorschläge sollen nicht allein nach finanziellen Aspekten getroffen werden, wichtig ist auch, Verständnis für die Art und Weise der Vorschläge transparent darzustellen.*

Anlage 5 - Was ist gerecht?

(Stand 18.11.2017)

Da Gerechtigkeit für jeden anders wahrgenommen wird und sich auch die eigene Definition von Gerechtigkeit von Situation zu Situation ändern kann, ist es von Bedeutung sich im Vorfeld einer Entscheidung, welche sich mit Gerechtigkeit und gerechten Lösungen befasst, dieser Frage zu widmen.

Durch ein einführendes Video wird die Diskussion zu den Fragen ‚Was ist gerecht?' und ‚Was ist angemessen?' vorbereitet.

Link Video: https://www.youtube.com/watch?v=_u9KZxnqaJ4

Im Anschluss an dieses Video sollen sich die Teilnehmenden in 3er-Gruppen zusammenfinden und sich zuerst alleine dann in der Gruppe zu folgenden Fragen Gedanken machen:

- Wo oder wann wird Gerechtigkeit für Sie spürbar?
- Wo oder wann wird Ungerechtigkeit für Sie spürbar?
- Unter welchen Umständen ist Ungleichheit gerecht?

Im Anschluss an die Gruppenarbeit konnte jede Gruppe zu jeder Frage je ein Beispiel an den vorbereiteten Flipcharts ankleben. Wolfgang Himmel bittet zur Betrachtung der Beispiele alle Teilnehmenden in einen engeren Kreis. Die Verfassenden des Beispiels haben die Möglichkeit kurz Stellung zum Beispiel zu nehmen, bzw. dieses zu präzisieren. Folgende Beispiele wurden genannt:

Gerechtigkeit wird spürbar, wenn…

- …es ein Justizsystem und eine Demokratie gibt
- …es Fairplay im Sport gibt
- …in Situationen, wo ich etwas verschuldet habe ich es wieder gutmachen muss – materiell oder immateriell
- …gerecht: Schriftliche Klausur gleiche Voraussetzung -> gleiches Ergebnis
- …Wahlverfahren
- …dass Menschen nach ihren Bedürfnissen behandelt werden
- …die Idee des Mindestlohns
- …Gerechtigkeit: Verfassung grundsätzlich gerecht, nicht spürbar, demokratische Wahlen

Ungerechtigkeit ist spürbar, wenn…

- …Studienplatzvergabe in föderalistischem Bildungssystem - ungerecht
- …Schlupflöcher, z.B. Paradies Papers
- …dass es keine echte Chancengleichheit gibt
- …man Fehler von Anderen ausbügeln muss z.B. falsche Buchungen von Anderen korrigieren
- …Bildung hängt vom Einkommen ab
- …Machtmissbrauch
- …ungerechte Verteilung des Kapitals
- …Arbeitende Bevölkerung zu gering am erwirtschafteten Wohlstand beteiligt
- …Generierung von Kapital durch -> Arbeit: gerecht / Kapital: ungerecht
- …mein Vater ist alleinerziehender Rentner
- …haben wenig Geld
- …habe mein Studium abgebrochen, um Geld zu verdienen

Ungleichheit ist angemessen, wenn…

- …Versicherungsgedanke (Gesetzliche Krankenversicherung)
  - Einzahlung unterschiedlich
  - Leistung bei Bedarf gleich
- …das vermehrtes Engagement belohnt wird
- …Ungleichheit: nur gerecht wenn unterschiedliche Voraussetzungen
- …Progression bei der Steuer
- …Unterschiedliche Ausgangssituation z.B. Steuersätze
- …Umverteilung des Vermögens in der Gesellschaft
- …Neutrale Faktoren zu Grunde liegen z.B. Alter und Berufserfahrung
- …Schülerförderung

Anlage 6 - Fachtexte

(Stand 18.11.2017)

Wozu Landtag? (Fachtext I)

Nach der Landesverfassung ist das Land Baden-Württemberg ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat und ein Glied der Bundesrepublik Deutschland. **Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes.** Dem nunmehr 16. Landtag von Baden-Württemberg gehören derzeit 143 Abgeordnete an.

Die wichtigsten Kompetenzen

Der Landtag übt die **gesetzgebende Gewalt** aus (Legislative), **wählt den Ministerpräsidenten und überwacht die vollziehende Gewalt** (Exekutive = Landesregierung und Landesverwaltung). Der Landtag wählt auch die Richter des Landesverfassungsgerichts (Verfassungsgerichtshof) als Spitze der rechtsprechenden Gewalt (Judikative). Er muss ferner den Präsidenten des Landesrechnungshofes und den Landesbeauftragten für den Datenschutz bestätigen.

Weitergehend als auf Bundesebene muss der Landtag auch die Landesregierung / das Kabinett vor der Amtsübernahme bestätigen, ebenso jeden Minister, der im Laufe einer Legislaturperiode neu berufen wird. Der Landtag kann mit Zweidrittelmehrheit die Entlassung eines Ministers verlangen. Außerdem kann der Landtag die Regierung durch die Neuwahl eines Ministerpräsidenten stürzen (konstruktives Misstrauensvotum).

Mit den Wahlen geben die Abgeordneten als gewählte Repräsentanten die demokratische Legitimation zur Ausübung aller Staatsgewalt weiter.

Gesetzgebung

Der Landtag entscheidet über die **Änderung der Landesverfassung** und beschließt die **Landesgesetze.** Zur Gesetzgebungskompetenz gehört auch das Recht, den Landeshaushaltsplan als Gesetz zu beschließen (**Budgetrecht** des Parlaments). Die Regierung muss dem Landtag jährlich über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden des Landes berichten und Rechnung legen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben der Exekutive bedürfen als Abweichungen vom Haushaltsplan der Genehmigung des Landtags.

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland haben die Länder in einigen Bereichen die alleinige, ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit (beispielsweise im Bauordnungsrecht, Polizeirecht, Strafvollzug, Presse- und Rundfunkrecht, Schul- und Hochschulrecht sowie im Kommunalrecht und Beamtenrecht). Daneben gibt es noch eine so genannte konkurrierende Landeszuständigkeit zur Gesetzgebung, soweit der Bund keine Regelungen trifft (z.B. Jagdrecht). Teilweise dürfen die Länder auch von Bundesgesetzen abweichende Regelungen erlassen (z.B. zu Naturschutz, Hochschulzulassung und Hochschulabschlüssen).

Unterstützung sowie Kontrolle der Regierung und Opposition

Im parlamentarischen Regierungssystem ist die Regierung einerseits abhängig von einer sie tragenden Parlamentsmehrheit, ohne die sie kein Gesetz und keinen Staatshaushalt erlassen oder ändern kann. Zur Kontrolle der Landesregierung können andererseits z.B. der Landtag und seine Ausschüsse die Anwesenheit eines jeden Mitglieds der Regierung verlangen. Jedem Abgeordneten steht gegenüber der Landesregierung auch ein Frage- und Informationsrecht zu, das eine Antwortpflicht auslöst.

Die parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Ohne Beteiligung am Wissen der Regierung kann das Parlament sein Kontrollrecht gegenüber der Regierung nicht ausüben. Daher kommt dem parlamentarischen Informationsinteresse besonders hohes Gewicht zu, soweit es um die Aufdeckung möglicher Rechtsverstöße und vergleichbarer Missstände innerhalb von Regierung und Verwaltung geht. Die Kontrollfunktion ist zugleich Ausdruck der aus dem Demokratieprinzip folgenden **Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament**. In der politischen Realität ist das Frage- und Informationsrecht in seiner Kontrolldimension ganz überwiegend ein Mittel der Opposition. Das gilt ebenso für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen durch das Parlament, um Missstände oder Fehlverhalten von Regierung oder Behörden zu untersuchen.

Die Bildung und Ausübung einer organisierten politischen **Opposition** ist konstitutiv für eine lebendige Demokratie. Aus dem Mehrheitsprinzip und den parlamentarischen Minderheitenrechten folgen der Respekt vor der Sachentscheidung der parlamentarischen Mehrheit und die Gewährleistung einer realistischen Chance der parlamentarischen Minderheit, zur Mehrheit zu werden. Dahinter steht die Idee eines - inner- und außerparlamentarischen - offenen Wettbewerbs der unterschiedlichen politischen Kräfte.

Parlamentarisches Regierungssystem im Bund und in den Ländern (Fachtext II)

Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer sind nach dem Grundgesetz und den Landesverfassungen als repräsentative Demokratie mit parlamentarischem Regierungssystem ausgestaltet. Auf der Ebene der Länder gibt es zusätzlich in unterschiedlicher Ausprägung direktdemokratische Elemente (Volksbegehren und Volksentscheide, in Baden-Württemberg auch die Möglichkeit von Volksgesetzen durch Volksabstimmung).

Im parlamentarischen Regierungssystem steht das Parlament (Bundestag und Landtage), das frei gewählt wird und den Volkswillen repräsentiert, im Mittelpunkt der Staatsorganisation. Bundestag und Landtage sind die einzigen durch Wahlen unmittelbar demokratisch legitimierten Verfassungsorgane im Bund und in den Ländern. Als Gesetzgeber (Legislative) schaffen die Parlamente die rechtlichen Grundlagen und die demokratische Legitimation für alle staatlichen Organe. Sie gestalten und beeinflussen das politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben.

Zu den Aufgaben der Parlamente gehört auch die Kontrolle der Regierung und der von ihr geleiteten Verwaltung (Exekutive) sowie die Bewilligung der Finanzmittel (Budgetrecht). Außerdem sind sie ein entscheidender öffentlicher Ort, wo politische Auseinandersetzung stattfindet und wo Politik „gemacht“ wird.

Abhängigkeit der Regierung vom Vertrauen der Mehrheit des Parlaments
Zu den wichtigsten Aufgaben des Parlaments gehört die Wahl der Regierungschefs (Bundeskanzler bzw. Ministerpräsident, in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg Bürgermeister bzw. Erster oder Regierender Bürgermeister). Genauso wichtig ist die Befugnis zu ihrer Abwahl durch eine Neuwahl von Bundeskanzler oder Ministerpräsidenten (konstruktives Misstrauensvotum). Die Regierung ist auch deshalb stets davon abhängig, dass sie sich auf eine Parlamentsmehrheit stützen kann.

Zu den Besonderheiten des parlamentarischen Regierungssystems gehört es darum, dass der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten ebenso wie die meisten Minister (und die parlamentarischen Staatssekretäre im Bund) selbst Abgeordnete der Mehrheitsfraktionen sind. Das ist eine verfassungsrechtlich zulässige und anerkannte Modifikation der Gewaltenteilung.

Parlamentarische Kontrolle und Opposition
Der Regierung und der sie tragenden Parlamentsmehrheit steht die Opposition gegenüber. Der Opposition, aber auch allen Abgeordneten der Regierungsfraktionen kommt die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive (Regierung und Verwaltung) zu. Sie wird ausgeübt u.a. durch kritische Begleitung und öffentliche Erörterung der Regierungsarbeit, ständige parlamentarische Anfragen und Informationsverlangen, die die Regierung beantworten muss, aber auch durch intensive Beratungen und Änderungen von Gesetzesvorlagen der Regierung und eigene Gesetzesinitiativen des Parlaments. Besonders ausgeprägt ist das Kontrollrecht im Bereich des Haushaltsrechts. Die Regierung muss dem Parlament jährlich über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden berichten und Rechnung legen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben der Exekutive bedürfen als Abweichungen vom Haushaltsplan der Genehmigung des Parlaments. Bei Streitigkeiten über Einhaltung der Verfassung zwischen Parlament und Regierung gibt es außerdem die Möglichkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts und der Landesverfassungsgerichte.

Die Kontrollfunktion ist zugleich Ausdruck der aus dem Demokratieprinzip folgenden **Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament**. In der politischen Realität ist insbesondere das Frage- und Informationsrecht in seiner Kontrolldimension ganz überwiegend ein Mittel der Oppositi-

on. Das gilt ebenso für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen durch das Parlament, um Missstände oder Fehlverhalten von Regierung oder Behörden zu untersuchen.

Die Bildung und Ausübung einer organisierten politischen **Opposition** ist konstitutiv für eine lebendige Demokratie. Aus dem Mehrheitsprinzip und den parlamentarischen Minderheitenrechten folgen der Respekt vor der Sachentscheidung der parlamentarischen Mehrheit und die Gewährleistung einer realistischen Chance der parlamentarischen Minderheit, zur Mehrheit zu werden. Dahinter steht die Idee eines - inner- und außerparlamentarischen - offenen Wettbewerbs der unterschiedlichen politischen Kräfte.

Stellung und Aufgaben der Landtagsabgeordneten (Fachtext III)

Stellung

„Die Abgeordneten sind die Vertreter des ganzen Volkes."[1]
Das heißt, die Abgeordneten repräsentieren das Staatsvolk **(„repräsentative Demokratie")**.
In Baden-Württemberg werden die Landtagsabgeordneten (Mitglieder des Landtages - MdL) alle fünf Jahre in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Abgeordneten sind in ihrer Gesamtheit die Repräsentanten des ganzen Volkes und bilden zusammen den Landtag (das Landesparlament).

„Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen."[2]
Die Abgeordneten sind Träger eines **freien Mandats**. Das freie Mandat ist ein zwar in der Gesellschaft verwurzeltes, aber innerhalb der Staatsorganisation wahrgenommenes **öffentliches Amt**. Die Rechte der Abgeordneten richten sich nach den Erfordernissen demokratischer Repräsentation. Sie stehen im Dienst der Erfüllung des Gemeinwohlauftrags des Landtags. Die Abgeordneten haben ihr Amt zum Wohle aller Bürger und Bürgerinnen auszuüben und deren unterschiedliche Interessen bei Entscheidungen im Landtag zu berücksichtigen und abzuwägen.

Sie üben ihr Mandat **unabhängig und in freier Selbstbestimmung** so aus, wie sie allein es für richtig halten. Sie sind niemandem zur Rechenschaft verpflichtet, sondern eben nur ihrem Gewissen unterworfen. Das Mandat entziehen kann ihnen letztlich nur der Wähler bei der nächsten Wahl.[3] Zur Freiheit des Mandats gehört daher letztlich auch, dass Abgeordnete ihre politische Arbeit im Parlament, in der Fraktion und Partei sowie im Wahlkreis nach eigenem Ermessen gestalten, aber auch einschränken können - im Extremfall „bis über die Grenze der Vernachlässigung ihrer Arbeit hinaus"[4].

Tatsächlich sind die Landtagsabgeordneten durch ihre vielfältigen Aufgaben im Parlament, in der Partei und im Wahlkreis sowie häufig in weiteren Gremien und Vereinigungen regelmäßig weit über eine 40-Stunden-Woche hinaus für ihr Mandat oder mit Blick auf ihr Mandat tätig. Sie müssen häufig auch an Abenden und Wochenenden als Abgeordnete präsent sein. Hinzu kommt die erwartete ständige Bereitschaft, als Ansprechpartner für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zur Verfügung zu stehen. Durch die digitalen Medien wird heute zudem oft eine Erreichbarkeit „rund um die Uhr" vorausgesetzt und eine schnelle Antwort verlangt.

Bereits vor über vierzig Jahren hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Diätenurteil festgestellt, dass Bundestagsabgeordnete und auch Landtagsabgeordnete (damals im Saarland) längst einen „**full-time-Job**" haben. (Anregung: Falls Sie die Arbeit und das Arbeitspensum eines Abgeordneten interessiert oder falls Sie dazu eine andere Meinung haben, können Sie mit Ihrem/Ihrer/Ihren Wahlkreisab-

---

[1] Art. 27 Abs. 3 Satz 1 Landesverfassung von Baden-Württemberg (nachfolgend: Landesverfassung).
[2] Art. 27 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung.
[3] Nach Art. 42 der Landesverfassung gibt es unter engen Voraussetzungen die Möglichkeit, das Mandat durch ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof abzuerkennen (so genannte Abgeordneten-„Anklage"). Voraussetzung ist „der dringende Verdacht, dass ein Abgeordneter seine Stellung als solcher in gewinnsüchtiger Absicht mißbraucht" hat und ein Beschluss des Landtags mit Zweidrittelmehrheit. Ferner erlischt das Mandat nach Art. 41 Abs. 3 der Landesverfassung, wenn ein Abgeordneter die Wählbarkeit verliert. Dazu zählt vor allem der Ausschluss vom Wahlrecht durch Richterspruch eines deutschen Gerichts. Dieser ist allerdings nur in wenigen, im Strafgesetzbuch (StGB) und im Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) ausdrücklich genannten Fällen möglich und gilt für zwei bis maximal fünf Jahre.
[4] So das Bundesverfassungsgericht.

geordneten bis zum nächsten Termin des Bürgerforums Kontakt aufnehmen und ihn/sie dazu befragen.)

Die politische **Einbindung des Abgeordneten in Partei und Fraktion** ist verfassungsrechtlich erlaubt und gewollt. Das Grundgesetz weist den Parteien eine besondere Rolle im Prozess der politischen Willensbildung zu.[5] Ohne die Formung des politischen Prozesses durch freie Parteien kann eine stabile Demokratie in großen Gemeinschaften nicht gelingen. Das besondere Spannungsverhältnis, das in der Doppelstellung des Abgeordneten als Vertreter des gesamten Volkes und zugleich als Exponent einer Partei liegt, gehört zum verfassungsrechtlichen Leitbild des Abgeordneten. Das gilt gleichermaßen für die Einbindung in eine Parlamentsfraktion. Die Fraktionen nehmen im Parlament unverzichtbare Koordinierungsaufgaben wahr. Sie bündeln die Vielfalt der Meinungen zur politischen Stimme und spitzen Themen auf politische Entscheidbarkeit hin zu. Wenn der einzelne Abgeordnete im Parlament politischen Einfluss von Gewicht ausüben und (mit)gestalten will, bedarf er der abgestimmten Unterstützung. Eine gewisse Bindekraft der Fraktionen im Verhältnis zum einzelnen Abgeordneten ist daher in einer repräsentativen Demokratie nicht nur zulässig, sondern notwendig.

Andererseits erfordert die Freiheit des Mandats, dass der Abgeordnete seine **Gewissensentscheidung im Konfliktfall** auch gegen seine Partei und Fraktion behaupten kann. Partei und Fraktion sollen dadurch genötigt werden, in ihrem internen Willensbildungsprozess seinen Standpunkt ernst zu nehmen. Daher sind Regelungen unzulässig, welche die Abhängigkeit des Abgeordneten von der politischen Gruppe, der er angehört, übermäßig verstärken. Erst recht kann und darf kein Abgeordneter daran gehindert werden, seine Fraktion und seine Partei zu verlassen. Sein Mandat muss er auch bei einem Austritt aus der Fraktion und Partei nicht „zurückgeben“. Er ist auch frei, sich einer anderen Fraktion und Partei anzuschließen.

Zum Schutz ihrer besonderen Stellung dürfen Abgeordnete schließlich nicht ohne förmliche Zustimmung des Parlaments strafrechtlich verfolgt werden (sog. **Immunität**[6]). Zum Schutz des Parlaments und zum Schutz der politisch freien Rede im Parlament dürfen Abgeordnete auch nicht wegen ihres Abstimmungsverhaltens oder wegen ihrer Äußerungen im Parlament (im Plenum oder in einem Ausschuss) gerichtlich verfolgt werden (sog. **Indemnität**[7]). Die Indemnität kann im Gegensatz zum Immunitätsrecht vom Parlament nicht aufgehoben werden.

Die Abgeordneten haben ferner ein umfassendes **Recht der Zeugnisverweigerung**[8] gegenüber staatlichen Stellen, insbesondere gegenüber Gerichten und Staatsanwaltschaften**:**

- über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben,
- über Personen, denen sie als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben
- sowie über diese Tatsachen selbst.

Aufgaben im Überblick

Die Abgeordneten haben die Aufgabe, die unterschiedlichen Interessen und Meinungen in der Bevölkerung im Landtag und im gesamten öffentlichen Leben zu vertreten. Das heißt, sie sollen die unterschiedlichen Interessen und Meinungen öffentlich zum Ausdruck bringen, sich für sie einsetzen und an einem Ausgleich mitwirken. Dabei sollen sie das Gemeinwohl aller oder möglichst vieler Menschen im Auge haben und fördern. Dem dient in erster Linie ihre Mitwirkung an der Arbeit des Landtags, seinen Verhandlungen und Entscheidungen. Hierzu nehmen die Abgeordneten im Plenum und

[5] Art. 21 Abs. 1 GG.
[6] Art. 38 Landesverfassung.
[7] Art. 37 Landesverfassung.
[8] Art. 39 Satz 1 Landesverfassung.

in den Ausschüssen sowie in den Fraktionen und deren Arbeitskreisen die Aufgaben des Landtags wahr, wie beispielsweise die Wahl des Ministerpräsidenten, die Bestätigung der Minister, die parlamentarische Kontrolle der Exekutive (Regierung und Verwaltung) als Teil der Regierungsfraktionen oder der Opposition, die Arbeit an Gesetzen, die Verabschiedung des Landeshaushalts sowie die ständige Debatte über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse.

Auch außerhalb des Landtags nehmen die Abgeordneten zahlreiche Verpflichtungen im öffentlichen Leben und im Wahlkreis wahr. Ihre Anwesenheit bei Veranstaltungen aller Art und auch an Wochenenden wird häufig erwartet und registriert. Sie sind insbesondere in ihrem Wahlkreis und bei jeder Gelegenheit ständige Ansprechpartner für die Bevölkerung, auch zu individuellen Fragen und Nöten sowie zu örtlichen und kommunalpolitischen Themen. Wesentliche Bedeutung hat auch die Mitarbeit in der Partei, der sie angehören, auf allen Ebenen.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit im Parlament und im Wahlkreis erhalten die Abgeordneten eine finanzielle Aufwandspauschale, mit der sie ein Büro anmieten und ausstatten sowie Mitarbeiter anstellen können. Für ihre Mitarbeiter sind sie persönlich zuständig und verantwortlich.

Altersversorgungssysteme der Abgeordneten im Bund und in den Ländern (Fachtext IV)

Auf Bundes- und Landesebene gibt es verschiedene Altersversorgungssysteme für Abgeordnete.

1. Staatliches Altersversorgungssystem

Die Abgeordnetengesetze im Bund und in den meisten Bundesländern regeln ein staatliches Altersversorgungssystem für die Abgeordneten. Wie bei Beamten wird die **Versorgung aus dem jeweiligen Staatshaushalt** finanziert. Lediglich die Abgeordneten in Hamburg zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 9,35 % der monatlichen Grundentschädigung.

Ein Anspruch auf staatliche Altersversorgung setzt das Erreichen der gesetzlich bestimmten Altersgrenze und eine unterschiedlich lange Mandatszeit voraus. Diese Mindestmandatszeit liegt zwischen einem Jahr[9] und höchstens zehn Jahren[10].

Die **Höhe der Altersversorgung** richtet sich nach der Mandatszeit und der aktuellen monatlichen Abgeordnetenentschädigung. Bei Erreichen der Mindestmandatszeit wird eine Mindestversorgung gewährt. Diese steigt mit jedem weiteren Jahr der Parlamentszugehörigkeit bis zu einer Höchstversorgung.

Beispiel Bundestag: Mitglieder des Bundestages erhalten nach ihrem Ausscheiden eine Altersentschädigung, wenn sie das 67. Lebensjahr vollendet und dem Deutschen Bundestag mindestens ein Jahr angehört haben. Sie erhalten pro Jahr Mandatszeit 2,5 % der Abgeordnetenentschädigung. Die Höchstversorgung nach 26 Mandatsjahren liegt bei 65 %.

Beispiel Landtag Bayern: Mitglieder des bayerischen Landtages erhalten nach zehn Mandatsjahren 33,5 % der monatlichen Entschädigung. Mit jedem weiteren Mandatsjahr erhöht sich die Altersentschädigung um 3,825 % bis zu einer Höchstversorgung von 71,75 %, die mit 20 Mandatsjahren erreicht wird.

2. Versorgungswerk

Nordrhein-Westfalen hat ein eigenständiges Versorgungswerk für die Landesabgeordneten ähnlich den berufsständischen Versorgungswerken errichtet. Dem ist mittlerweile auch Brandenburg beigetreten. Die Mitgliedschaft in diesem Versorgungswerk ist für die Landesabgeordneten verpflichtend.

Ein Teil der monatlichen Diät der Abgeordneten wird als Pflichtbeitrag (Regelpflichtbeitrag der Landesabgeordneten von Nordrhein-Westfalen derzeit: 2.204,63 Euro) einbehalten und an das Versorgungswerk abgeführt. Dieses erbringt alle Versorgungsleistungen aus eigenen Mitteln (Kapitaldeckungsprinzip).

Ein Anspruch auf eine lebenslange Altersrente entsteht nach dem Ausscheiden aus dem Landtag und Vollendung des Rentenalters von 60 bis regelmäßig 67 Jahren. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt mindestens 30 Monate Beiträge in Höhe des Pflichtbeitrages eingezahlt wurden und davon mindestens 12 Monate Pflichtbeiträge als Mitglied des Landtages (sog. Mindestbeitragszeit).

Die Höhe der Versorgung richtet sich nach der Dauer der Beitragszahlung und dem Lebensalter und wird nach versicherungsmathematischen Leistungstabellen auf der Grundlage der Einzahlungen berechnet. Im Falle der Inanspruchnahme der Altersrente vor der Regelaltersgrenze von 67 Jahren vermindert sich die Altersrente um einen Abschlag.

---

[9] Bundestag, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und die zurückgenommene Neuregelung in Baden-Württemberg
[10] Bayern

Aussagen zur Höhe der im Versorgungswerk realistisch erreichbaren Altersrente sind schwierig. Trotzdem ein fiktives Beispiel für einen **„Durchschnittsabgeordneten“** des Landtags von Baden-Württemberg, der 2006 im **Alter von 50 Jahren** in den Landtag gewählt und 2016 nicht wiedergewählt wurde: Er würde **für 10 Jahre Mandatszeit** bei Einzahlung von monatlich 1.100 Euro mit Eintritt ins Rentenalter mit 67 Jahren im Jahr 2023 eine monatliche Altersrente des Versorgungswerks in Höhe von knapp 800 Euro erhalten.

3. Private Eigenvorsorge

In Baden-Württemberg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten die Abgeordneten zusätzlich zu ihrer Grundentschädigung einen monatlichen Beitrag zur Eigenvorsorge. Der so genannte Vorsorgebeitrag wird in Baden-Württemberg einmal jährlich an die Entwicklung des Höchstbeitrags zur allgemeinen Rentenversicherung angepasst. Er beträgt derzeit mit einem zusätzlich eingerechneten Steueranteil 1.720 Euro.

Voraussetzung zur Gewährung ist der Nachweis, dass der Vorsorgebeitrag für die Altersversorgung durch eine lebenslange Rente verwendet wird und ein Kapitalwahlrecht (Auszahlungsmöglichkeit) ausgeschlossen ist. Den Vorsorgebeitrag können die Abgeordneten für eine private Rentenversicherung verwenden, ihn aber auch in die gesetzliche Rentenversicherung, in betriebliche Alterssicherungssysteme und in berufsständische Versorgungswerke einzahlen.

4. Wahlrecht zwischen Altersentschädigung und Eigenvorsorge

Im Freistaat Sachsen können die Abgeordneten in jeder Wahlperiode, in der sie dem Landtag angehören, zwischen einer staatlichen Altersentschädigung und einem Beitrag zur Eigenvorsorge wählen.

Quelle u.a. Bericht und Empfehlung der Unabhängigen Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts, BT-Drs. 17/12500

Altersversorgung in Deutschland (Fachtext V)

Die Alterssicherung in Deutschland beruht auf einem „Drei-Säulen-Modell“. Die Alterssicherungssysteme der 1. und 2. Säule enthalten regelmäßig zusätzlich eine Hinterbliebenenversorgung. Diese wird hier nicht erörtert.

Wichtigste Grundlage (und erste Säule) bildet für die meisten Bürger entweder die gesetzliche Pflichtversicherung oder - für Beamte und andere Amtsträger im Staatsdienst - eine „Staatspension“ (Beamtenversorgung). Voraussetzung für den Bezug von Rente oder Pension ist der Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze (Regelaltersgrenze seit 2012 jährlich um einen Monat steigend von 65 auf 67 Jahre). Soweit ein früherer Rentenbeginn gesetzlich zugelassen ist, führt dies zu Abzügen bei der Rentenhöhe.

1. Erste Säule

Zur 1. Säule gehören:

- die gesetzliche Rentenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen Rentenversicherung und der Künstlersozialkasse = Deutsche Rentenversicherung)
- die berufsständischen Versorgungswerke für gesetzlich bestimmte Berufsgruppen
- die Beamtenversorgung (staatliche Versorgung für Beamte, Richter und andere Amtsträger wie z.B. Minister)

(1) Gesetzliche Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung)

In der gesetzlichen Rentenversicherung sind grundsätzlich Arbeitnehmer, Selbständige und andere Berufsgruppen **pflichtversichert**, wenn sie nicht versicherungsfrei sind oder von der Versicherung befreit sind. *Versicherungsfrei* sind Beamte, Richter und andere staatliche Amtsträger. Von der Pflichtversicherung in der Deutschen Rentenversicherung *befreit* sind die in einem berufsständischen Versorgungswerk Versicherten (z.B. Rechtsanwälte und Ärzte). Daneben gibt es auch die Möglichkeit, sich in der Deutschen Rentenversicherung freiwillig zu versichern.

Die **Versicherten und ihre Arbeitgeber zahlen je zur Hälfte** einen monatlichen Beitrag in Höhe von derzeit 18,7 % des jeweiligen Bruttoverdienstes, jedoch maximal bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze von 5.200 Euro (neue Bundesländer) bzw. 6.050 Euro (alte Bundesländer). Daraus ergibt sich ein monatlicher **Höchstbeitrag** von 1.187,45 Euro. Für darüber hinausgehendes Einkommen sind keine Rentenbeiträge zu leisten; eine über den Höchstsatz hinausgehende freiwillige Einzahlung ist nicht möglich. Dem entsprechend sind die Renten auch der Höhe nach begrenzt. Die **nur theoretisch erzielbare Höchstrente** beträgt derzeit ca. 2.700 Euro monatlich. Dafür müsste ein gesetzlich Versicherter 45 Jahre lang den Höchstbeitrag in der heutigen Höhe eingezahlt haben.

Für viele ebenfalls nicht erreichbar ist die sog. „**Standardrente“** in Höhe von derzeit etwa 1.400 Euro im Monat bzw. 1.300 Euro (neue Bundesländer). Sie erhält rechnerisch ein „Eckrentner“, der 45 Jahre lang den jeweiligen Durchschnittsbetrag aller Versicherungspflichtigen verdient und entsprechend eingezahlt hat.

Die tatsächlich gezahlte **Durchschnittsrente** aller Rentenbezieher in Deutschland, die im letzten Jahr in den Ruhestand gingen, liegt bei ca. 1.050 Euro (Männer) bzw. 703 Euro (Frauen), in Baden-Württemberg 1.101 Euro (Männer) bzw. 687 Euro (Frauen).

(2) Berufsständische Versorgung

Für einige **Berufsgruppen**, wie z.B. Ärzte und Rechtsanwälte, ersetzen berufsständische Versorgungswerke in Selbstverwaltung die gesetzliche Rentenversicherung. Solche Versorgungswerke können nur durch Landesgesetze eingerichtet werden.

Die Mitglieder dieser Versorgungswerke (und ggf. zur Hälfte ihre Arbeitgeber) leisten einkommensbezogene Beiträge an die Versorgungswerke, deren Höhe in den jeweiligen Satzungen der Versorgungswerke geregelt ist. Die Beiträge entsprechen meist dem Höchstbeitrag in der Deutschen Rentenversicherung. Sie können aber sowohl ermäßigt als auch bis zu einem viel höheren Höchstbeitrag des Versorgungswerks erhöht werden. Die Rentenhöhe ist daher auch nicht auf die theoretische Höchstrente der Deutschen Rentenversicherung begrenzt. Tatsächlich erwirtschaften und zahlen die Versorgungswerke heute auch wesentlich höhere Altersrenten. Es gibt aber keine staatliche Garantie und keinen Zuschuss aus Steuermitteln.

Die berufsständischen **Versorgungswerke finanzieren sich eigenständig** und im Wesentlichen über die Beiträge plus etwaige Gewinne aus Anlagen der eingenommenen Gelder. Mit der Kapitalbildung schaffen die Versorgungswerke Rücklagen und werben mit dem Hinweis: Jede Generation sorgt für ihr eigenes Alter vor (nach dem Kapitaldeckungsprinzip). Die am Kapitalmarkt erzielten Erträge, aber auch mögliche Verluste wirken sich auf die Höhe der Rente aus.

Die Versorgungswerke regeln Voraussetzungen und Höhe der Altersrente in ihren Satzungen. Die Voraussetzungen entsprechen in vielen Punkten denen der Deutschen Rentenversicherung.

(3) Beamtenversorgung im Bund und in den Ländern

Die Beamten des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie besondere Amtsträger erhalten von ihrem Dienstherrn eine gesetzlich geregelte, steuerfinanzierte Versorgung aus dem jeweiligen Haushalt. Seit etwa 20 Jahren gibt es im Bund und in den Ländern kapitalgedeckte Pensionssicherungsmodelle, um steigende Ausgaben teilweise abzufangen. In Baden-Württemberg gibt es sowohl eine Versorgungsrücklage (Rücklagen eines gesetzlich bestimmten Anteils bei Besoldungserhöhungen) als auch einen Versorgungsfond (Einzahlung bei Einstellungen von Beamten).

Ein Anspruch auf das so genannte **Ruhegehalt** (Pension) besteht mit dem Beginn des Ruhestandes und einer Dienstzeit von mindestens fünf Jahren. In Baden-Württemberg erreichen Beamte die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand regelmäßig wie in der gesetzlichen Rentenversicherung (65 plus 1 Monat seit 2012 bis zum Erreichen der neuen Regelgrenze 67).

Die Höhe des Ruhegehalts richtet sich nach der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit und den zuletzt erreichten ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen. Das Ruhegehalt für die Landesbeamten beträgt in Baden-Württemberg mindestens 39 % und höchstens 71,75 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge. Im Jahr 2016 erhielten pensionierte Landesbeamte in Baden-Württemberg im Durchschnitt 3.180 Euro monatlich.

2. <u>Zweite Säule</u>

Die 2. Säule der Alterssicherung bilden insbesondere die betriebliche Altersvorsorge (z.B. durch Zusagen des Arbeitgebers, durch Versicherungen oder Pensions- und Unterstützungsfonds) und die Zusatzversorgungen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) und des kirchlichen Dienstes (Zusatzversorgungskassen).

Die betriebliche Altersversorgung kann durch Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer finanziert werden und ist zum Teil steuerlich begünstigt.

Die vielfältigen Einzelheiten und Systeme können hier nicht dargestellt werden. Für nicht wenige Beschäftigte ist die Zusatzversorgung aber eine auch der Höhe nach erhebliche und wesentliche Ergänzung der Altersrente.

3. Dritte Säule

Die 3. Säule der Alterssicherung bildet die private Eigenvorsorge aus dem eigenen Einkommen, etwa durch Versicherungen, Geldanlagen oder andere Formen der Vermögensbildung. Auch sie wird zum Teil durch Steuervorteile und Zulagen staatlich gefördert (z.B. „Riesterrente“).

Anmerkung: *Die Zahlen im Fachtext V zur Beitragsbemessungsgrenze in der DRV (neue und alte Bundesländer) beziehen sich auf das Jahr 2015, der Höchstbeitrag auf das Jahr 2017. Die Beitragsbemessungsgrenze 2017 betrug 5.700 Euro (neue Bundesländer) bzw. 6.350 Euro (alte Bundesländer).*

Anlage 7 - Modelle der Altersversorgung

(Stand 9.12.2017)

1. Private Eigenvorsorge

Parlamente mit Pauschalbeiträgen zur privaten Eigenvorsorge:

Baden-Württemberg, Bremen, Schleswig-Holstein

Voraussetzung:

Nachweis, dass der monatliche Beitrag / die monatliche zusätzliche Entschädigung (in Schleswig-Holstein 85 % der monatlichen zusätzlichen Entschädigung) für die Altersversorgung durch eine lebenslange Rente verwendet wird und ein Kapitalwahlrecht (Auszahlungsmöglichkeit) ausgeschlossen ist

Verwendbarkeit:

gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke (nur für mögliche Weiterversicherung), betriebliche Alterssicherungssysteme (nur für mögliche Weiterversicherung) und private Rentenversicherung ohne Kapitalwahlrecht

Finanzierung:

je nach Modell unterschiedlich, aber in Bezug auf den Landeshaushalt „sofort haushaltswirksam“, d. h. der Staatshaushalt ist nur noch an der Erbringung des Vorsorgebeitrags, aber nicht mehr an der Auszahlung der Versorgungsleistungen beteiligt

Anspruchsvoraussetzung:

je nach Modell unterschiedlich (s. dort)

Höhe:

je nach Modell unterschiedlich

monatliche Rente eines Landtagsabgeordneten BW:

je nach Modell unterschiedlich

Kosten für den Landtag BW:

206.400,- Euro (bei 10-jähriger Mandatszeit und unterstelltem monatlichen Vorsorgebeitrag in derzeitiger Höhe = 120 Monate)

Bürgerforum zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg 2017/2018

2. Regelaltersrente der Gesetzlichen Rentenversicherung (DRV)

Parlamente mit Pauschalbeträgen für Eigenvorsorge zur freiwilligen Versicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung:

Baden-Württemberg, Bremen, Schleswig-Holstein

monatlicher Beitrag:

Beiträge wählbar ab Mindestbeitrag (84,15 Euro) bis Höchstbeitrag (1.187,45 Euro)

Finanzierung:

durch Beiträge der aktiv arbeitenden und einzahlenden Generation (sog. Umlageverfahren; „Generationenvertrag“) plus Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt (2016: ca. 70 Mrd. Euro Zuschüsse des Bundes = ca. 27 % der ausgezahlten Rentenleistungen)

Anspruchsvoraussetzung:

- Erreichen des gesetzlich bestimmten Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze seit 2012 jährlich um einen Monat steigend von 65 auf 67 Jahre)
- „allgemeine Wartezeit“ (Mindestversicherungszeit): fünf Jahre

Höhe:

- Rentenformel (richtet sich u. a. nach der Höhe der während des Versicherungslebens durch Beiträge versicherten Arbeitsentgelte und -einkommen und der Beitragszeit)
- nur theoretisch erzielbare Höchstrente: derzeit ca. 2.700 Euro (bei Einzahlung des Höchstbeitrages über 45 Jahre)

monatliche Rente eines Landtagsabgeordneten BW:

624,70 Euro bei 10-jähriger Zahlung des Höchstbeitrages (Stand: 2017; pro Mandatsjahr 62,47 Euro)

Kosten für den Landtag BW:

206.400,- Euro (bei 10-jähriger Mandatszeit und unterstelltem monatlichen Vorsorgebeitrag in derzeitiger Höhe = 120 Monate)

Bürgerforum zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg 2017/2018

3. Staatliche Altersversorgung (beamtenrechtsähnliche Versorgung)

Parlamente mit staatlicher Altersversorgung:

Bundestag und 11 Landesparlamente (Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen); nur in Hamburg mit Eigenbeteiligung der Abgeordneten in Höhe von 9,35 % der monatlichen Grundentschädigung = ½ des geltenden Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung

Finanzierung:

aus dem Staatshaushalt (steuerfinanziert), bei staatlicher Altersversorgung für Abgeordneten noch keine teilweise Kapitaldeckung durch Versorgungsfonds / Versorgungsrücklagen wie bei Beamtenversorgung (Ausnahme: Hamburg)

Anspruchsvoraussetzungen:

- Erreichen der in den Abgeordnetengesetzen bestimmten Altersgrenze
- Erfüllen der Mindestmandatszeit (zwischen einem Jahr auf Bundesebene [ebenso Baden-Württemberg in dem aufgehobenen Gesetz von 2017 vorgesehen] und höchstens zehn Jahren in Bayern; in Sachsen-Anhalt bereits ab Beginn des ersten Mandatsjahres)

Höhe:

- richtet sich nach der Mandatszeit und der aktuellen monatlichen Abgeordnetenentschädigung
- keine Versorgung ohne Erreichen der Mindestmandatszeit (Ausnahme: Sachsen-Anhalt)
- Mindestversorgung bei Erreichen der Mindestmandatszeit (z.B. Bayern 33,5 % nach 10 Mandatsjahren, Saarland 35 % nach 10 Mandatsjahren und anschließend in Bayern 3,825 % je weiterem Mandatsjahr, Saarland 3,5 % je weiterem Mandatsjahr; Bundestag [und ebenso Baden-Württemberg in dem aufgehobenen Gesetz von 2017 vorgesehen] nach einem Jahr 2,5 % und fortlaufend 2,5 % pro Jahr)
- Steigerung mit jedem weiteren Jahr der Parlamentszugehörigkeit bis zu einer Höchstversorgung von bis zu maximal 71,75 % (z.B. Bayern 71,75 % nach 20 Mandatsjahren; Bundestag [und ebenso Baden-Württemberg in dem aufgehobenen Gesetz von 2017 vorgesehen] 65 % nach 26 Mandatsjahren; in Hamburg nicht gedeckelt)

monatliche Altersentschädigung eines Bundestagsabgeordneten:

2.385,44 Euro (nach 10-jähriger Mandatszeit; seit 2014 pro Mandatsjahr 2,5 %)

monatliche Altersentschädigung eines Abgeordneten des Bayerischen Landtages:

2.629,42 Euro (nach 10-jähriger Mandatszeit; Mindestversorgung 30 %)

monatliche Altersentschädigung eines Landtagsabgeordneten BW nach dem aufgehobenen Gesetz von 2017:

1.944,- Euro (nach 10-jähriger Mandatszeit; pro Mandatsjahr 2,5 %)

Kosten für den Landtag BW nach dem aufgehobenen Gesetz von 2017:

349.920,- Euro (bei 10-jähriger Mandatszeit und statistisch unterstellten Rentenbezug von 15 Jahren = 180 Monate)

Bürgerforum zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg 2017/2018

4. Versorgungswerk für Abgeordnete

Parlamente mit Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk für Abgeordnete:
Brandenburg, Nordrhein-Westfalen

monatlicher Pflichtbeitrag:
- Regelpflichtbeitrag Brandenburg: 1.748,12 Euro
- Regelpflichtbeitrag Nordrhein-Westfalen: 2.204,63 Euro
- bei möglichem Beitritt Landtag BW derzeitiger Vorsorgebeitrag nicht ausreichend

Finanzierung:
individuelles Anwartschaftsdeckungsverfahren (aus angelegten / angesparten Beiträgen [Kapitaldeckungsprinzip]) sowie anteilige Beteiligung der Landtage an den Verwaltungskosten

Anspruchsvoraussetzung:
- Erreichen der landesgesetzlich bestimmten Altersgrenze (Regelaltersgrenze 67 Jahre wie bei DRV)
- Mindestbeitragszeit:
  - 30 Monate Zahlung von Beiträgen in Höhe des Pflichtbeitrags
  - davon 12 Monate Beitragszahlung als Mitglied des Landtags

Höhe:
- richtet sich nach Dauer der Beitragszahlung und Lebensalter
- Berechnung nach versicherungsmathematischen Leistungstabellen auf der Grundlage der Einzahlungen

onatliche Rente eines Landtagsabgeordneten aus BW nach Beitritt (geschätzt):
knapp 800,- Euro (für einen Abgeordneten, der 2006 im Alter von 50 Jahren in den Landtag gewählt wurde, 10 Jahre Mitglied des Landtags war und monatlich 1.100,- Euro einzahlt)

Kosten für den Landtag BW bei Beitritt:
Vorsorgebeitrag wie bisher (oder erhöhter Pflichtbeitrag) zuzüglich anteiliger Verwaltungskosten
206.400,- Euro (bei 10-jähriger Mandatszeit und unterstelltem monatlichen Vorsorgebeitrag in derzeitiger Höhe = 120 Monate) zuzüglich anteiliger Verwaltungskosten

Bürgerforum zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg 2017/2018

5. Modell mit Wahlrecht zwischen Vorsorgebeitrag und staatlicher Altersentschädigung

Parlamente mit Wahlmodell:

nur Sachsen (statt Vorsorgebeitrag staatliche Altersentschädigung auf unwiderruflichen Antrag); ebenso Baden-Württemberg in dem aufgehobenen Gesetz von 2017

6. „Bausteinmodell“

Bisher kein Parlament

Konzept:

Altersversorgung der Abgeordneten besteht aus drei Bausteinen:

1. Baustein: vor dem Mandat erworbene Versorgungsansprüche und –anwartschaften

2. Baustein: gesetzliche Rentenversicherung oder Fortführung des bisherigen Alterssicherungssystems und Zusatzversorgungskasse (z. B. VBL) während der Mandatszeit

3. Baustein: private Eigenvorsorge

Finanzierung:

2. Baustein:
- Land und Abgeordneter zahlen anteilig Beiträge zur DRV (s. dort) oder zum bisherigen Altersversicherungssystem
- zusätzlich Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

3. Baustein:
- private Eigenvorsorge aus der Abgeordnetenentschädigung

7. „Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung“

Bisher nur politische Vorschläge

Konzept:

Erweiterung der bestehenden gesetzlichen Rentenversicherungspflicht auf alle Bürgerinnen und Bürger, die Einkommen beziehen

Bürgerforum zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg 2017/2018

Anlage 8 - Dialog mit den MdL (Speed-Dating)

(Stand 9.12.2017)

Die fünf Fraktionen des baden-württembergischen Landtages hatten die Möglichkeit, je ein Mitglied in das Bürgerforum zu entsenden, die sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürgern stellen. Alle Fraktionen sind dieser Einladung gefolgt und haben je einen Vertreter entsandt.

Nach einer kurzen Vorstellung der Abgeordneten verteilen sich die Bürgerinnen und Bürger auf fünf Tische. An jedem Tisch sitzen somit vier bis sechs Bürgerinnen und Bürger und je ein Mitglied des Landtags.

Jeder Tisch widmet sich einem anderen Thema, wobei den Abgeordneten jeweils einige „Pflichtfragen“ gestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu „Kürfragen“, welche sich im Laufe des Gesprächs ergeben. Die Abgeordneten durchlaufen ein „Speed-Dating“: Sie wechseln die Tische, sodass am Ende jeder Abgeordnete zu jedem Thema befragt wurde.

Die Pflichtfragen zur **eigenen Interessenslage** der Abgeordneten lauten „Welche eigene Interessenslage herrscht vor? (Persönliche Interessen)“ und „In welches Altersversorgungssystem hat der/die Abgeordnete vor der Wahl in den Landtag einbezahlt?“

Der Thementisch zur **Sicht der Partei und dem beschleunigten Verfahren** konzentriert sich auf die Fragen „Inwieweit identifiziert sich das MdL mit den Aussagen seiner Partei im Bundestagswahlkampf zum Thema Altersversorgung“ und „War das beschleunigte Verfahren zur Gesetzesänderung im Februar aus Sicht der MdL ein politischer Fehler?“

Ein weiterer Tisch befasst sich mit dem Thema des **Status und der Gerechtigkeit**. Dabei werden allen MdL die Fragen „Mit welcher Berufsgruppe / mit welchem Status vergleicht sich der/die Abgeordnete?“, „Welche Aussagen zeigen seine Einstellung zu Gerechtigkeit und Angemessenheit?“ und „Wie wird begründet, dass Abgeordnete ein anderes Altersversorgungssystem haben sollen als die Mehrheit der Bevölkerung?“ gestellt.

Alle MdL wurden am Tisch mit dem Schwerpunkt **Ansprüche / Vergleichsgruppen** gefragt: „Wie anspruchsvoll ist die Aufgabe eines MdL? Zeitlich, von den nötigen Fähigkeiten her, physisch und psychisch?“ und „Mit welcher Rolle / mit welchem anderen Beruf vergleicht er/sie sich am ehesten? (Bürgermeister, Richter, …)“.

Der fünfte Tisch befasst sich mit der **Zukunftsfähigkeit** und fragt nach „Welches Modell bevorzugt der/die Abgeordnete?“, „Wie wird aus Sicht der Abgeordneten die Zukunftsfähigkeit der Altersversorgungssysteme beurteilt?“ und „Inwieweit werden künftige Generationen von den bevorzugten Modellen der Altersversorgung betroffen?“.

Zur Mittagspause werden die Abgeordneten verabschiedet. Im Anschluss kommen die Mitglieder des Bürgerforums zusammen und schildern ihre Eindrücke.

Anlage 9 - Analyse bevorzugter Modelle

(Stand 9.12.2017)

Anmerkung: Die unten aufgeführten Informationen stellen ungefiltert die (Zwischen-)Ergebnisse unterschiedlicher Arbeitsgruppen zu den vorgestellten Modellen der Altersversorgung dar. Bewusst wurde darauf verzichtet, diese zu filtern oder zusammenzufassen. Sie geben einen Überblick über die geäußerten Gedanken und Argumente, ohne diese zu bewerten.

Dimensionen des Modells: Bausteinmodell 1/2

Politische Dimension: Ist es „vermittelbar"? Welche politischen Signale werden mit diesem Modell gesetzt?

- ► Während der Mandatszeit erhält jeder gleich viel, anteilig ab Tag 1
- ► Absicherung aus vorheriger Arbeit bleibt bestehen
- ► + wenn im GRV -> Solidaritätsprinzip
- ► - Pension (Beamter auf Zeit)
- ► Solidaritätsprinzip = Besserstellung

Moralische Dimension: Ist es gerecht? Ist es angemessen? Welche Vergleichsgruppen werden herangezogen?

- ► Vergleichsgruppe: Bevölkerung
- ► Einzahlung in Rentenversicherung/ oder Beamtenversorgung wie alle = gerecht
- ► Vgl. Beamte auf Zeit (Bürgermeister)
- ► - Beamter auf Zeit ➔ unabsehbare Kosten
- ► Keine intergenerationale Gerechtigkeit

Zukunftsdimension: Welche Wirkungen hat die Entscheidung für dieses Modell auf heutige und zukünftige Dimensionen?

- ► Neutral Generationenvertrag

Praktische Dimension: Ist es transparent, nachvollziehbar und leicht zu administrieren?

- ► Ja

Rechtliche Dimension: Ist es rechtlich umsetzbar?

- ► Wir denken schon

Attraktivität: Inwieweit beeinflusst dieses Modell die Attraktivität des Landtagsmandats?

- ► Durch beamtenähnliche Versorgung wird Risiko ausgeschlossen

Dimensionen des Modells: Bausteinmodell 2/2

Politische Dimension: Ist es „vermittelbar"? Welche politischen Signale werden mit diesem Modell gesetzt?

- Nahe an der Bevölkerung
- Stärkt die DRV, Signal der Solidarität

Moralische Dimension: Ist es gerecht? Ist es angemessen? Welche Vergleichsgruppen werden herangezogen?

- Vergleich zur „normalen" Bevölkerung, zu freien Berufen und Selbstständigen, zu Versorgungswerken
- Keine Hervorhebung gegenüber der Normalbevölkerung
- Baustein 3 heißt, dass mit Baustein 1+2 nicht die volle Versorgung erreicht wird. MdL muss noch selbst versorgen wie viele andere

Zukunftsdimension: Welche Wirkungen hat die Entscheidung für dieses Modell auf heutige und zukünftige Dimensionen?

- Mehr Einzahler in DRV ➔ Stärkung des Systems
- Umlagefinanzierung umstritten

Praktische Dimension: Ist es transparent, nachvollziehbar und leicht zu administrieren?

- Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse? … oder Eintritt in bestehende (z.B. VBL)
- Vorteil: Versicherte profitieren, nicht die Versicherer -> Zusatzversorgungskasse
- Baustein 3 öffnen für Zusatzversorgungskasse

Attraktivität: Inwieweit beeinflusst dieses Modell die Attraktivität des Landtagsmandats?

- Keine Staatspension
- Zusatzversorgungskasse ➔ angemessener Betrag, weil zusätzlich zur DRV o.Ä.

Weiteres: Was sollte noch berücksichtigt werden?

- Welchen festen Betrag bezahlt das Land für Baustein 2?
- Deckelung
- Wie groß ist die Freiheit bei der Entscheidung? / Definition der Fortführung des bisherigen Modells
- Keine freie Anlage, sondern Einzahlung in Rentenversicherung
- Kapitalwahlrecht bei Eintritt in Rente/ Vertragsende???
- Normale Bürger haben auch das Risiko „Sozialfall" zu werden

Dimensionen des Modells: Bausteinmodell (+Versorgungswerk)

Politische Dimension: Ist es „vermittelbar"? Welche politischen Signale werden mit diesem Modell gesetzt?

- Versorgungswerk vermittelbar, da ähnlich zur DRV:
- + Generationengerechtigkeit
- - Solidaritätsprinzip übergangen
- + sofort haushaltswirksam
- + nah am Bürger
- Bausteinmodell:
- + Solidaritätsprinzip
- + Gleichstellung mit dem Bürger
- Signalisiert Volksnähe!
- - kompliziert
- Lässt mehr Raum für „Gemauschel"

Moralische Dimension: Ist es gerecht? Ist es angemessen? Welche Vergleichsgruppen werden herangezogen?

- Versorgungswerk
- + gerechter da unabhängig von der Versicherungswirtschaft und Zinsenentwicklung
- - Solidaritätsprinzip übergangen
- + Versorgungsbeitrag angemessen
- - Vergleichsgruppen: Gleichverdiener
- Bausteinmodell:
- + Aus Bürgersicht gerecht da Gleichbehandlung- Aus Sicht der MdL im Vergleich zu anderen Bundesländern ungerecht
- - Rentenentwicklung DRV

Zukunftsdimension: Welche Wirkungen hat die Entscheidung für dieses Modell auf heutige und zukünftige Dimensionen?

- Versorgungswerk:
- + Sofort haushaltswirksam
- Heutige Generationen belastet
- Künftige Generationen raus
- + Generationengerecht
- Bausteinmodell
- - künftige Generation zahlt DRV
- Generationenvertrag
- Tragbar
- Aber: Zusatzversorgungskasse & priv. Vorsorge haben keine Auswirkungen

Praktische Dimension: Ist es transparent, nachvollziehbar und leicht zu administrieren?

- Versorgungswerk
- + transparent bezgl. Einzahlungsbetrag
- Aber: Auszahlung und Verwaltung? Wie legt das Versorgungswerk das Geld an?
- Administration, Neueinrichtung teuer
- Anhängen an bestehendes Versorgungswerk günstiger? Kein neuer Verwaltungsapparat

- Bausteinmodell:
- private & Zusatzversorgung unübersichtlich und intransparent
- abhängig von Zinsenentwicklung
- nach heutigen Gesprächen ➔ komplexes System ➔ Fehleranfällig auf Seiten MdL

Rechtliche Dimension: Ist es rechtlich umsetzbar?

- Was wird aus den bestehenden priv. Verträgen (aus Zeit von 2008-2017) ➔ Übergangsregelung?
- Versorgungswerk:
- Vorbild Brandenburg & NRW
- Frage: gleiche gesetzl. Voraussetzung wie o.g. Bundesländer?
- Attraktivität: Inwieweit beeinflusst dieses Modell die Attraktivität des Landtagsmandats?
- + „Familienfreundlicher“ als aktuelles Modell (Absicherung der Hinterbliebenen)
- + Krisensicherer (unabhängiger von Zinsen & Versicherungen)
- - kein extra Anreiz MdL zu werden im Gegensatz z. beamtenähnlicher Versorgung

Weiteres: Was sollte noch berücksichtigt werden?

- Private Vorsorge trotzdem nötig
- Mit erneuter Umstellung noch mehr Unterschiede in der Altersversorgung der MdL
- Sollte abgeschwächt werden, um Unruhen unter MdL zu vermeiden? Ausgleichszahlung?

Dimensionen des Modells: Bürgerversicherung

Politische Dimension: Ist es „vermittelbar"? Welche politischen Signale werden mit diesem Modell gesetzt?

- Bürgern leicht vermittelbar
- Versicherungen, Politikern, Beamten schwieriger vermittelbar
- Komplette Systemumstellung
- Ängste durch Informationen beseitigen
- Konkrete Ausgestaltung anspruchsvoll

Moralische Dimension: Ist es gerecht? Ist es angemessen? Welche Vergleichsgruppen werden herangezogen?

- Gerecht durch Solidaritätsprinzip
- Angemessen, da für alle gleich
- - Ohne Deckelung
- - Mindestrentenbetrag muss steigen

Zukunftsdimension: Welche Wirkungen hat die Entscheidung für dieses Modell auf heutige und zukünftige Dimensionen?

- Schließt die Gerechtigkeitslücke
- Ist für jüngere auch bezahlbar
- Jeder bezahlt gemäß seinem Erwerbseinkommen

Praktische Dimension: Ist es transparent, nachvollziehbar und leicht zu administrieren?

- Modell ist transparent, nachvollziehbar, leicht administrierbar

Rechtliche Dimension: Ist es rechtlich umsetzbar?

- Ja, durch den Bundestag
- Nur bundesweit umsetzbar

Attraktivität: Inwieweit beeinflusst dieses Modell die Attraktivität des Landtagsmandats?

- Abgeordnete muss sich nicht darum kümmern
- Abgeordnete muss kein schlechtes Gewissen haben

Weiteres: Was sollte noch berücksichtigt werden?

- Zusätzliche private Vorsorge ist möglich

Anlage 10 - Reflexion

(Stand 13.01.2018)

Reflexion der gemeinsamen Arbeit

Die Reflexion wurde von allen individuell auf Klebezetteln an Flipchart – ohne Aussprache – vorgenommen.

Die folgenden Aspekte wurden betrachtet:

1. Inhalt und Ergebnis
2. Methoden
3. Unterstützung durch translake
4. Das Bürgerforum insgesamt

1. Inhalt und Ergebnis Bürgerforum

…das war gut:

- Ergebnis: inhaltlich gutes Ergebnis
- Inhalt: War sehr informativ
- Berücksichtigung aller Bedenken, Integration dieser
- ambitioniertes Ergebnis
- Die Einstimmigkeit bei den Inhalten der Vision
- die Interviews mit den Abgeordneten

…das kann verbessert werden:

- Ein Tag zusätzlich um ein zu definierendes Thema richtig zu vertiefen
- mehr Zeit hätte uns ermöglicht, die juristischen Unklarheiten bei Baustein-Lösung zu bewerten

2. Methoden

…das war gut:

- Speed Dating
- Vielfältige Methoden -> für Jeden etwas dabei
- Gute Nachbereitung der Termine
- Gespräch mit Abgeordneten (Speed Dating)
- Jeder durfte ausreden
- Widerstand abfragen
- Speed Dating – Arbeit in Kleingruppen und im Plenum ausgewogen, genügend Pausen
- Methoden -> super!
- Methodenwechsel + + +
- Niemand wurde blockiert
- Vielfältig, immer mit neuen Personen sprechen und in anderem Rahmen
- -> Gruppengröße -> Aufgabenstellung
- Alles prima (evtl. mitmachen etwas zielorientierter…)
- „Widerstandsprinzip kannte ich gar nicht, funktioniert gut!)“

…das kann verbessert werden:

- mehr visualisieren
- Diskussion in Kleingruppen + anschließende Aufbereitung für alle Kosten, viel Zeit
- Diskussionen ergiebiger im großen Kreis
- Weniger Text zum Selberlesen, Informationen lieber durch Präsentation oder Vortrag
- mit größeren Kosten + Gelingen arbeiten

- Bei mehr Zeit wäre tiefere fachliche Einarbeitung möglich, z.B. Arbeit in Teilgruppen, auch zwischen den Treffen

3. Unterstützung durch translake

…das war gut:

- gute telefonische und digitale Kommunikation (schnell + freundlich/wertschätzend)
- Nachbearbeitung und Informationen waren sehr gut
- Unterstützung durch translake war gut, informativ und hilfreich
- die Mitarbeiter
- die Qualität des Bürgerforums steht und fällt mit der sehr guten Qualität von translake ☺
- war sehr angenehm
- gesamte Info war gut
- prima
- Unterstützung durch translake sehr gute Unterstützung
- Supergute Aufarbeitung unserer Gespräche, schnelle Informationen per Mail/Gute Vorbereitung
- Ich fühlte und fühle mich sehr gut beraten, betreut und geführt
- Viel Input
- Ihr seid super menschlich und professionell
- Gute Nach- und Vorbereitung der Treffen
- Sehr gute Informationssammlung und Aufarbeitung
- sehr gute inhaltliche Vorbereitung, Professionalität
- Klare Kommunikation, offene Probleme, Wertschätzung aller Beiträge, sehr gute und zeitnahe Dokumentation

…das kann verbessert werden:

- straffer, mit mehr Fakteninformationen
- letzter Tag sehr ambitioniert, da bei Tag 1+2 noch keine Lösung/Konsens gefunden wurde
- Die Geschmäcker sind verschieden, sehr atmosphärisch und fachlich kann ich keine Verbesserung vorschlagen
- Vor der 1. Sitzung hätte man den Mitgliedern mehr Basics, Infos zukommen lassen können
- Frage: Sind digitale Umfragen/Infos ausreichend, wenn Bürger allen Alters beteiligt sind? Wäre evtl. postalische Beteiligung erforderlich?

4. Das Bürgerforum insgesamt

…das war gut:

- alle haben Willen zur Konsensfindung gezeigt
- Querschnitt der Bevölkerung
- Bereitschaft zum Mitdenken und Mitarbeiten bei Allen
- Bürgerforum – tolle Idee
- dass es überhaupt probiert wurde
- Organisation
- Bürgerforum: Es war gut und hat meine Erwartungen übertroffen
- Konstruktive Atmosphäre und gute Zusammenarbeit
- Experten standen zur Verfügung
- Unabhängige Kommission war immer dabei und zurückhaltend in der Diskussion
- Viele engagierte Bürger kennengelernt

- bereichernde Gespräche
- schon nach dem ersten Treffen war meine Skepsis beseitigt
- gute Stimmung + Dynamik -> Hohe Fehlertoleranz -> Offenheit und Konsenswunsch ohne zu üppiges Kuscheln
- Danke an Frau Muhterem Aras

…das kann verbessert werden:

- Es fehlten Bürger mit Migrationshintergrund
- Mehr Zeit für Bürgerforen (3 Treffen sind eigentlich zu knapp)
- Zeitpuffer einplanen (ggf. 4 Termine)
- mehr Zeit (z.B. 4 Tage), um ein so komplexes Thema zu bearbeiten/andererseits gutes Maß an Freizeitaufwand (3 Tage)
- Zeitlich straffer mit Agenda arbeiten
- Wo waren Menschen mit Migrationshintergrund? Auswahl?
- Mehr Zeit für so komplexe Themen und mehr Kommunikation in der Gruppe zwischen den Terminen